

Leiterin der Programmkommission des RCDS in Bayern e.V.,
Janina Kuhn, M.A.

Bologna kann mehr!

Dossier des RCDS Bayern
zur Umsetzung des Bologna-Prozesses:

Fakten, Kritik, Chancen

Stand: Januar 2010

RCDS in Bayern e.V.
Nymphenburger Str.64
80335 München

Telefon: +49 (89) 1243 – 280
E-Mail: buero@rcds-bayern.de

www.rcds-bayern.de

Landesvorsitzender: Paul Linsmaier

Gliederung:

1. Der Bologna-Prozess	03
1.1 Hintergrund	03
1.2 Gründe für die Harmonisierung des europäischen Hochschulraumes	05
1.3 Ziele des Bologna-Prozesses	06
1.4 Die aktuelle Situation	07
2. Vorbemerkung zu den Lösungsansätzen	09
3. Probleme und Lösungsansätze zur besseren Umsetzung der Bologna-Reform an den Bayerischen Hochschulen	11
3.1 Regelstudienzeit	11
3.2 Studienstruktur und Verschulung des Studiums in den Bachelor- und Masterstudiengängen	13
3.3 Inhaltliche Gestaltung der neuen Bachelorstudiengänge	17
3.4 Die Vergabe von ECTS	21
3.5 Die Modularisierung von Studiengängen	23
3.6 Der Wechsel der Hochschule	26
3.7 Prüfungen und Noten in den neuen Studiengängen	28
3.8 Der Abschluss des Staatsexamens	33
3.9 Mobilität	34
3.10 Semesterzeiten	37
3.11 Der Master: Anforderungen und Zulassungsbedingungen	39
a) Allgemeines	39
b) Der Übergang zwischen Bachelor und Master	39
c) aktuelle Situation	39
d) Mögliche Lösungen und Denkanstöße zu den Masterstudiengängen	41
3.12 Die Promotion im Rahmen des Bologna-Prozesses	44
3.13 Die Qualitätssicherung	45
3.14 Die finanzielle und personelle Ausstattung der Hochschulen	46
3.15 Der Bachelor auf dem Arbeitsmarkt	47
3.16 Die Vereinbarkeit von Studium und Ehrenamt	50

1. Der Bologna-Prozess

1.1 Hintergrund

Harmonisierungsbestrebungen in der europäischen Hochschulpolitik gab es bereits im Vorfeld des Bologna-Prozesses sowohl seitens des Europarates als auch seitens der Europäischen Gemeinschaft.

Bereits 1954 wurde in Paris mit der Unterzeichnung des Europäischen Kulturabkommens der Rahmen für eine kultur- und bildungspolitische Zusammenarbeit des Europarates geschaffen. Ein zweiter Schritt stellt das 1956 geschlossene Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an Universitäten dar, nach denen die Zeiten eines Auslandsstudiums in einem der Vertragsstaaten als äquivalent zu den Studienzeiten der Heimatuniversitäten anerkannt werden sollten. Drei Jahre später folgte das Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von akademischen Graden und Hochschulzeugnissen. Dieses Abkommen sollte unter anderem auch die Mobilität von studienwilligen Hochschulabsolventen und Postgraduierten fördern. Im Hinblick auf die wirtschaftliche und staatliche Anerkennung von Abschlüssen wurde 1979 das Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulstudien, Universitätsdiplomen und akademischen Graden in den Staaten der Region Europa verabschiedet, welches die bereits verfolgten Ziele nochmals bekräftigen sollte. Aufgrund der beschränkten Rechte des Europarates, seiner institutionellen Strukturmängel und seiner geringen Finanzausstattung für kulturelle Zusammenarbeit konnten die Initiativen des Europarates lange keinen entscheidenden Einfluss auf das „Lernen ohne Grenzen“ innerhalb Europas ausüben¹. Dies änderte sich erst mit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft. Diese konnte bereits von Anfang an als EGKS Einfluss auf Bereiche der nationalstaatlichen Bildung nehmen und schuf mit der Gründung der EWG am 25. März 1957 schließlich das Fundament für ein gemeinsames europäisches Bildungsrecht und die Basis für eine europäische (Hochschul-)Bildungspolitik. Zwar sah der Vertrag selbst keine Zuständigkeit der Gemeinschaft in bildungspolitischen Fragen vor, aber ihre Kompetenzen in angrenzenden Politikfeldern, zum Beispiel der Wirtschaftspolitik, waren so weit gefasst, dass die Entfaltung bildungspolitischer Aktivitäten zumindest nicht ausgeschlossen war. Die 1963 verabschiedete Aufstellung allgemeiner Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung² wurde in diesem Zusammenhang oft als erste inhaltliche Konkretisierung europäischer Bildungspolitik angesehen. Bis zur Haager

¹ Zmas, A.: Europäische Bildungspolitik. Grenzen und Möglichkeiten unter dem Kriterium der regulativen Idee von Bildung. (2002), 79.

² 62/266/EWG

35 Gipfelkonferenz im Jahr 1969 war hinter den bildungspolitischen Aktivitäten jedoch keine
36 wirkliche Strategie zu sehen, da alle mit der Bildung in Zusammenhang ergriffenen
37 Maßnahmen ihre Wirkung vor allem auf dem Arbeitsmarkt entfalten sollten. Der Jeanne-
38 Report von 1972 und der ein Jahr später folgende Dahrendorf-Bericht sollten dieser Situation
39 eine erste Wende geben. Letzterer forderte, dass „das Bildungswesen unter keinen
40 Umständen einfach als Bestandteil des Wirtschaftslebens angesehen werden dürfe“³. Der
41 entscheidende Impuls, Bildungspolitik auch in Europa in den Vordergrund zu stellen folgte
42 durch das Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich⁴, in dem auch eine
43 verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Hochschulwesens angestrebt wurde. In den
44 folgenden Jahren begann eine rege bildungspolitische Tätigkeit in der Europäischen
45 Kommission. Von allen Aktivitäten ist an dieser Stelle das 1987 ins Leben gerufene
46 ERASMUS-Programm hervorzuheben, welches die Mobilität von Hochschulstudenten
47 fördern sollte.

48 Mit der Gründung der Europäischen Union im Jahr 1992 und dem Vertrag von Maastricht
49 wurden Brüssel erstmals eigene Kompetenzen im Bildungsbereich eingeräumt. Vor allem
50 Artikel 126 (heute Art. 149) und Artikel 127 (heute Art.150) bildeten die Grundlage für das
51 zukünftige gemeinschaftliche Handeln im Bildungssektor. Zu beachten ist allerdings, dass
52 die Gestaltungsrechte der EU auf die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den
53 Mitgliedsstaaten beschränkt war, da die einzelnen Mitgliedsstaaten gemäß dem
54 Subsidiaritätsprinzip weiterhin für die Strukturen ihrer Bildungssysteme und die Lernziele
55 verantwortlich blieben.

56 Im Jahr 1997 wurde schließlich die Lissabon Konvention gemeinsam mit der UNESCO
57 beschlossen. Ihr Ziel war das Aufstellen einheitlicher Regelungen für die Anerkennung von
58 universitären Zugangsqualifikationen, von Studienzeiten und Hochschulabschlüssen, um
59 somit „die gegenwärtige Anerkennungspraxis zu verbessern, durchschaubarer zu machen
60 und besser an die gegenwärtige Lage im Bereich der Hochschulbildung in der europäischen
61 Region anzupassen“⁵.

62 Während sich der Europarat und die Europäische Union seit dem Vertrag von Maastricht
63 immer stärker auf dem Gebiet der europäischen Hochschulpolitik engagierten, verhielten
64 sich die Mitgliedsstaaten in diesem Politikfeld zurückhaltend. Aus diesem Grund war die
65 Entstehung des Bologna-Prozesses an sich aufgrund der verschiedenen Entwicklungen der
66 Hochschulpolitik auf der nationalen Ebene ein Selbstläufer, allerdings kam die gemeinsame
67 Erklärung der Bildungsminister Frankreichs, Italiens, Deutschlands und Großbritanniens, die

³ Zitiert nach Zmas (2002), 84.

⁴ Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Bulletin der EG, Beilage 3/1974, Brüssel (1974), 3 ff.

⁵ Präambel des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der Europäischen Union.

68 den Bologna-Prozess einleitete, im Mai 1998 überraschend. Der Bologna-Prozess als solcher
69 bezeichnet jene Entwicklung, die „die Schaffung eines gemeineuropäischen
70 Hochschulraumes (EHEA – European Higher Education Area) parallel zu, und verzahnt mit,
71 der Entwicklung eines europäischen Forschungsraumes (ERA – European Research Area)
72 zum Ziel hat und in der sich am 19.Juni 1999 in Bologna 29 europäische Staaten
73 zusammenschlossen⁶. Inzwischen haben sich 46 Nationen dem Regelwerk verpflichtet.

74

75 1.2 Gründe für die Harmonisierung des europäischen Hochschulraumes⁷

76

77 Ende der 90er Jahre war das europäische Hochschulsystem in seiner Struktur so vielfältig
78 geworden, dass die von der EU gesetzten Ziele in der Hochschulpolitik in einem immer
79 enger zusammenwachsenden Europa nicht mehr zu verwirklichen waren.

80 So waren die Studiengänge entweder relativ lang und eingliedrig, wie z.B. in Deutschland,
81 Spanien und Italien, oder kürzer und mehrgliedrig, wie z.B. in Großbritannien, Schweden und
82 Norwegen. Qualitätssicherung an den Hochschulen war wie in Deutschland gar nicht
83 vorhanden oder fand in sehr unterschiedlicher Ausprägung statt. Die Leistungsbewertung
84 an Hochschulen wurde ebenfalls sehr unterschiedlich gehandhabt, wobei sich die
85 Mittelwerte der Notengebung erheblich unterschieden. Kreditpunktsysteme waren
86 entweder gar nicht, teilweise oder vollständig eingeführt. Des Weiteren war das
87 akademische Jahr in den meisten Staaten in Semester untergliedert, während zum Beispiel
88 in Großbritannien das Studienjahr in Trimester und in Frankreich in Studieneinheiten
89 gegliedert war.

90 Die Hochschule selbst hat in den letzten 60 Jahren eine Entwicklung durchgemacht, die sie
91 von der Ausbildung einer kleinen Elite zur Massenuniversität führte. So hat sich in den
92 letzten 60 Jahren die Zahl der Studenten auf 2 Millionen verzehnfacht. Der finanziellen
93 Herausforderung eines solch rasanten – politisch durchaus gewollten – Anstiegs konnte
94 jedoch nicht begegnet werden. Dies hatte eine Verschlechterung der
95 Betreuungsverhältnisse, einen Anstieg des Absolventenalters, erhöhte Abbrecherquoten
96 und sinkende Qualität in der Lehre zur Folge. So betrug in Deutschland die durchschnittliche
97 Studiendauer der Absolventen des Jahrgangs 2002 an deutschen Universitäten über alle
98 Fächergruppen hinweg 6,8 Jahre und an den Fachhochschulen 5,4 Jahre⁸.

⁶ Zitiert nach Eckhart: Der Bologna-Prozess. (2005), 29.

⁷ Die nachfolgend aufgeführten Gründe stellen einen Ausschnitt dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

⁸ Schwarzenberger Astrid: *Studiendauer in zweistufigen Studiengängen – Ergebnisse eines internationalen Vergleichs*. In: Der Bologna-Prozess im Spiegel der HIS- Hochschulforschung. (2005), 27.

99 Im Rahmen eines stetig größer werdenden globalen Wettbewerbs haben Forschung und
100 Wissenschaft einen immer wichtigeren Platz in der Gesellschaft eingenommen und sind
101 zugleich Generator und Garant für wirtschaftlichen Fortschritt und Erfolg. Außerdem haben
102 mehrere Studien den Zusammenhang zwischen der Wirtschaftsentwicklung und der
103 Leistungsfähigkeit nationaler Bildungssysteme bewiesen. Die im 20. Jahrhundert begonnene
104 Entwicklung Deutschlands zu einer Wissensgesellschaft wird sich im 21. Jahrhundert weiter
105 fortsetzen. Im wirtschaftlichen Bereich werden so genannte „Einfacharbeitsplätze“ weniger
106 werden. An ihre Stelle treten Arbeitsplätze mit einem hohen Anforderungsprofil. Aus diesem
107 Grund ist eine stärkere Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft erforderlich, die
108 in eine stärkere Berufsorientierung der Studiengänge resultieren sollte⁹.

109 Im März 2000 gab der Europäische Rat das Ziel aus, die EU bis 2010 „zum
110 wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“¹⁰ zu
111 machen. Mit den Vorgaben der EU waren nun die Nationalstaaten gefordert, Reformen
112 anzustoßen, deren Ziel eine stärkere Profilbildung, eine gesteigerte Effizienz der
113 Wissensvermittlung, eine Neustrukturierung des Studiums und eine höhere Durchlässigkeit
114 der Studienstrukturen sein sollte.

115

116 *1.3 Ziele im Bologna-Prozess*

117

118 Mit der Bologna-Erklärung wurden konkrete Ziele und Konzepte für einen europäischen
119 Hochschulraum verabschiedet, die durch die Folgekonferenzen in Prag (2001), Berlin (2003),
120 Bergen (2005), London (2007) und Leuven (2009) kontinuierlich ergänzt wurden¹¹:

121

- 122 1. Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse
123 (Bachelor und Master, Einbeziehung der Promotionsphase als dritte Stufe in den
124 Bologna-Prozess, wobei sie gleichzeitig als erste Berufstätigkeit anerkannt wird.)
- 125 2. Definition eines Rahmens vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse auf
126 nationaler und europäischer Ebene (Qualifikationsrahmen) und Einführung eines
127 Leistungspunktesystems (ECTS)
- 128 3. Förderung der Mobilität durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch die Einführung und
129 Intensivierung von Hochschulkooperationen und Doppelabschlüssen (*Joint Degrees*),
130 sowie die Beseitigung von Mobilitätshemmnissen

⁹ Lutz: Bildungspolitik in Deutschland. Entwicklungen, Probleme, Reformbedarf. (2000), 47.

¹⁰ European Parliament: European Council Lisbon. Conclusions of the presidency 2000 in:
<http://www.europarl.eu.int/bulletins/pdf/1s2000en.pdf> (2005), 12.

¹¹ Vergleiche im Folgenden http://www.bmbf.de/de/3336.php#stand_umsetzung (29.11.2009).

- 131 4. Verbesserung der Anerkennung von Abschlüssen und Studienleistungen durch die
132 Ratifizierung und Umsetzung der Lissabon-Konvention; Einführung von
133 Transparenzinstrumenten wie ECTS und Diploma Supplement
- 134 5. Europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung sowie Förderung
135 der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene,
136 Umsetzung der in Bergen beschlossenen Standards und Leitlinien für die
137 Qualitätssicherung, u.a. durch die Einrichtung eines Europäischen Qualitätsregisters
138 EQAR, in das Qualitätssicherungsagenturen auf Antrag aufgenommen werden, die
139 nach den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen
140 Hochschulraum arbeiten.
- 141 6. Förderung der europäischen Dimension der Hochschulausbildung
- 142 7. Einbettung in das Konzept des lebenslangen Lernens durch Schaffung von flexiblen
143 Lernangeboten im Hochschulbereich oder durch Verfahren für die Anerkennung
144 früher, auch außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse
- 145 8. Beteiligung der Studierenden am Bologna-Prozess: Stärkung der sozialen Dimension
146 der Hochschulbildung durch mehr Chancengerechtigkeit (participative equity)
- 147 9. Steigerung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraums im globalen Maßstab.
148 Der Europäische Hochschulraum will attraktiv und offen für die Welt bleiben. Mit
149 einer in London beschlossenen „Strategie zum Europäischen Hochschulraum im
150 globalen Rahmen“ sollen in den nächsten Jahren die Informationen zum Bologna-
151 Prozess verbessert, die partnerschaftliche Zusammenarbeit verstärkt und Fortschritte
152 bei der Anerkennung von Qualifikationen und Studienabschnitten erreicht werden.
- 153 10. Berufsqualifizierung/Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen aller drei Stufen muss
154 stärker in den Fokus gerückt werden. Die Hochschulen müssen für eine breite
155 Wissensgrundlage sorgen, aber auch auf den Arbeitsmarkt vorbereiten. Die besten
156 wissenschaftlichen Talente müssen exzellent auf eine wissenschaftliche Karriere
157 vorbereitet werden.

158

159 *1.4 Die aktuelle Situation*

160

161 Ziel war, die Umstellung der neuen Abschlüsse bis 2010 abzuschließen. Ausnahmen bei der
162 Umstellung bestehen für Studiengänge mit kirchlichem Abschluss und künstlerisch-
163 musikalischen Studiengängen. Bis heute ist die Situation bei Studiengängen, die mit einem
164 Staatsexamen abschließen, wie Lehramt, Medizin und Rechtswissenschaften noch offen.

165 Im Jahr 2007 betrug die Umstellungsquote der Studiengänge auf Bachelor und Master in
166 Europa durchschnittlich bereits 82%¹². In Deutschland wurden zum Wintersemester
167 2009/2010 5680 Bachelorstudiengänge und 4725 Masterstudiengänge an den Hochschulen
168 angeboten. Bei einer Gesamtzahl von 13 131 Studienmöglichkeiten beträgt die
169 Umstellungsquote also 79%. Dieser Prozentsatz ist seit dem Wintersemester 1999/2000
170 kontinuierlich angestiegen. Im Vergleich zum Sommersemester 2009 ist eine Steigerung um
171 9% zu verzeichnen. Universitäten bieten 3247 Bachelorstudiengänge und 3241
172 Masterstudiengänge an. Bei einem Gesamtangebot von 8595 Studiengängen werden also
173 76% (6 488) in einer gestuften Studienstruktur angeboten. An den Fachhochschulen gibt es 2
174 264 Bachelor- und 1 337 Masterstudiengänge. Bei insgesamt 3 748 Studiengängen an dieser
175 Hochschulform beträgt die Umstellungsquote also 96%. Dementsprechend entwickeln sich
176 die Studienanfängerzahlen in den neuen Studiengängen rasant nach oben. Nach den
177 neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes schrieben sich zum Wintersemester
178 2008/2009 bereits fast $\frac{3}{4}$ aller Erstsemester für einen Bachelor-oder Masterstudiengang ein.
179 Momentan sind knapp 43% der Studenten an deutschen Hochschulen in einem der neuen
180 Studiengänge eingeschrieben. Die noch niedrige Abschlussquote von 20% in diesen
181 Studiengängen wird sich aufgrund der oben genannten Zahlen in den nächsten Jahren
182 eklatant erhöhen. Mit bis zu 94,3% in den Wirtschaftswissenschaften und bis zu 92,9% in den
183 Ingenieurwissenschaften ist die Umstellung in diesen Fächergruppen bereits beinahe
184 abgeschlossen. Dagegen weisen die Sprach- und Kulturwissenschaften mit 65,6% eine noch
185 relativ niedrige Quote auf. Die Diskussion über die Studiengänge mit dem Abschluss eines
186 Staatsexamens dauert weiterhin an.¹³

187 Die komplette Umstellung eines Systems stellt die beteiligten Akteure vor große
188 Herausforderungen, die bewältigt werden wollen. Zwar ist das Ziel eines gemeinsamen
189 Hochschulraumes in einem wirtschaftlich immer mehr zusammen wachsenden Europa zu
190 begrüßen, doch muss der wichtigste Parameter, an dem der Erfolg einer solchen Reform
191 gemessen werden kann, der Student, der spätere Absolvent, sein. Nur wenn er eine
192 qualitativ hochwertige Ausbildung an der Hochschule erhalten hat und erfolgreich in das
193 Berufsleben eintreten kann, kann man vom Erfolgsmodell der Bayerischen Hochschule
194 sprechen und die Umsetzung des Bologna-Prozesses als gelungen bezeichnen. Die kritischen
195 Stimmen zum Bologna-Prozess sind vor allem in den letzten beiden Jahren immer lauter
196 geworden. Umso dringlicher erscheinen die Auseinandersetzung mit diesem Thema und das
197 Suchen nach Lösungsmöglichkeiten für die bestehenden Probleme, um die Reform so
198 schnell wie möglich zum Erfolgsmodell zu machen.

¹² Trends V Report 2007, EUA: Universities shaping the European Higher Education Act Area. (2007), 17.

¹³ HRK Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Wintersemester 2009/2010 (2/2009), 5-10.

199 **2. Vorbemerkung zu den Lösungsansätzen**

200

201 Die Bologna-Vereinbarung von 1999 macht zwar die Vorgabe, dass auf einen ersten
202 berufsqualifizierenden Abschluss ein zweiter Abschluss und die Promotion folgen können,
203 hat den unterzeichnenden Staaten aber ansonsten keine festen Vorgaben in Bezug auf die
204 Studiendauer oder die Struktur von Bildungssystemen gemacht. Weitere Vorgaben wurden
205 von den Staaten selbst, in Deutschland also von Bund und Ländern, beschlossen. Umgesetzt
206 werden müssen diese von den Hochschulen. Rechtliche, aber vor allem auch finanzielle und
207 organisatorische Probleme, verhindern derzeit noch die erfolgreiche Umsetzung der
208 Bologna-Reformen. Eine weitere Barriere stellt die momentan noch nicht ausreichend
209 erzeugte Akzeptanz der neuen Studienabschlüsse dar. Dies ist sowohl seitens der Wirtschaft
210 als auch – obwohl nach außen meist nicht offen geäußert – seitens des Personals der
211 Hochschulen der Fall.

212 Dass die Bologna-Reform Korrekturen bedarf, ist bekannt. Wie bereits angesprochen, liegt
213 die Verantwortung der Umstellung zum großen Teil bei den Hochschulen. Zwar nehmen die
214 Wissenschaftsministerien der einzelnen Länder über Hochschulgesetze und
215 Zielvereinbarungen Einfluss auf die Umsetzung, innerhalb Deutschlands unterscheiden sich
216 die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Umstellung erheblich. Daraus folgt, dass der
217 richtige Ansprechpartner für viele dieser Korrekturen nicht der Bund oder die Länder sind,
218 sondern die Hochschulen selbst beziehungsweise die dort für die einschlägigen Bereiche
219 zuständigen Gremien. An diese wenden sich die in diesem Papier erarbeiteten
220 Lösungsansätze. Einige unter den in Punkt 3 aufgeführten Problemen mögen manche
221 Hochschulen nicht betreffen, denen die Umsetzung der Reformen in diesem Bereich bereits
222 vollständig gelungen ist. Die zur Diskussion stehenden Lösungsvorschläge, die unter
223 anderem explizit **als sich ergänzende oder auch alternative Optionen** formuliert wurden,
224 sollen jedoch die Probleme, die an verschiedenen Hochschulen vermehrt aufgetreten sind, in
225 ihrer Gesamtheit erfassen. Sie sind folglich als Anregungen zu verstehen, die Bologna-
226 Reform im Sinne der Studenten umzusetzen.

227 Um die Probleme dort zu lösen wo sie auftreten, muss man ihnen an Ort und Stelle auf den
228 Grund gehen. Aus diesem Grund hat der RCDS Bayern im November 2009 eine „Bologna-
229 Tour“ durchgeführt, um die Studenten vor Ort zu hören. An der Tour waren insgesamt 12
230 Hochschulen beteiligt. Auf der Basis der dort aufgezeigten Probleme und genannten
231 Lösungsmöglichkeiten wurde dieses Dossier erstellt.

232 Abschließend bleibt noch zu sagen: Auch wenn die Umsetzung der Reformen bei den
233 Hochschulen liegt und der Bund und die Länder nur Einfluss auf die Rahmenbedingungen
234 haben, sind gegenseitige Schuldzuweisungen keine Lösung für die Krise, in der sich das

235 Hochschulsystem momentan strukturell befindet. Nur durch eine konstruktive
236 Zusammenarbeit und einen konstruktiven Dialog können konstruktive Lösungen entstehen,
237 die sowohl den Hochschulstandort Deutschland als auch den Hochschulstandort Bayern
238 attraktiv und vor allem wettbewerbsfähig machen. Bildung ist die wichtigste Ressource
239 dieses Landes – behandeln wir sie auch endlich als solche!

240

241

242

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269

270 **3. Probleme und Lösungsansätze zur besseren Umsetzung der Bologna-Reform an den**
271 **Bayerischen Hochschulen**

272

273 *3.1 Regelstudienzeit*

274

275 Mit der Einführung der neuen Studiengänge wurde neben einer Internationalisierung des
276 Studiums und der besseren Vergleichbarkeit der Abschlüsse in Deutschland eine
277 Studienzeitverkürzung angestrebt. Wie bereits angeführt, studierten Studenten an
278 deutschen Universitäten durchschnittlich ca. 6,8 Jahre und an Fachhochschulen ca. 5,4 Jahre.
279 Im europäischen Vergleich war die durchschnittliche Studiendauer in Deutschland damit am
280 längsten und die deutschen Absolventen mit einem Durchschnittsalter von 28 Jahren beim
281 Erreichen des ersten akademischen Abschlusses die Ältesten.¹⁴

282 Das Hochschulrahmengesetz des Bundes regelt in §19 II-V die Regelstudiendauer von
283 Bachelor- und Masterstudiengängen. Diese beträgt für Bachelorstudiengänge mindestens
284 drei und höchstens vier Jahre, dagegen sind für Masterstudiengänge mindestens ein und
285 höchstens zwei Jahre vorgesehen. Insgesamt darf bei konsekutiven Studiengängen an
286 derselben Hochschule die Studiendauer nicht mehr als fünf Jahre betragen, um den KMK-
287 Strukturvorgaben gerecht zu werden. Mit diesen Strukturvorgaben ist jedoch keine
288 Reglementierung des individuellen Studienverhaltens verbunden. Der einzelne Student kann
289 im Rahmen seiner Ausbildung nach einem vierjährigen Bachelorstudium ein zweijähriges
290 Masterstudium anschließen¹⁵. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Regelungen gestalten,
291 sollte das Hochschulrahmengesetz, wie seit 2008 geplant, in dieser Legislaturperiode nun
292 von der neuen Bundesregierung abgeschafft werden.

293 Die momentanen Regelungen geben den Hochschulen eigentlich den Spielraum, ihre
294 Studiengänge im Bereich der Dauer flexibel zu gestalten. Diese Freiheit wird jedoch von
295 vielen Hochschulen in Deutschland nicht genutzt. Der Bachelor in sechs Semestern ist zum
296 Regelfall geworden. Viele Studenten klagen über zu viel zu bewältigenden Stoff in zu kurzer
297 Zeit und zweifeln das Erreichen des Ziels der „Employability“ nach einem 6-semesterigen
298 Studiengang an. Des Weiteren verlängert sich aufgrund interner Regelungen an den
299 Hochschulen beim Nichtbestehen eines Moduls die Studiendauer automatisch um ein oder
300 zwei Semester. Nach dem Nichtbestehen der erforderlichen Prüfungen und der
301 Bachelorarbeit folgt für viele nach acht Semestern die Exmatrikulation. Außerdem endet die
302 Förderung durch BAföG nach §15a BAföG nach dem Ende der Regelstudienzeit, wobei

¹⁴ Statistisches Bundesamt: Hochschulen auf einen Blick 2009. (2009), 18.

¹⁵ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß §9II HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 18.09.2008, 2.

303 Verlängerungen gesondert beantragt werden müssen. Laut HRK-Hochschulkompass haben
304 nur 24% der Studiengänge eine Regelstudienzeit von mehr als sechs Semestern.

305

306 Option 1:

307 Die Hochschulen sollten die durch das HRG und die in Hochschulgesetzen gegebenen
308 Freiheiten in Bezug auf die Dauer der Studiengänge mehr nutzen und sich nicht
309 grundsätzlich auf sechs Semester versteifen. Die einzelnen Studienfächer unterscheiden sich
310 hinsichtlich ihrer Inhalte und der Art der Kompetenzvermittlung erheblich. Folglich gibt es
311 Studienfächer, in denen das Ziel der „Employability“ bereits nach sechs Semestern erreicht
312 werden kann und der Bachelor-Absolvent auf dem freien Markt eine seiner Ausbildung
313 entsprechende Stelle finden kann. Dagegen gibt es Studienfächer, bei denen die
314 Berufsqualifizierung nach sechs Semestern angezweifelt werden muss. So ist fraglich, ob
315 zum Beispiel Studenten der Architektur bereits nach sechs Semestern den Anforderungen
316 dieses Berufsstandes gerecht werden können. Aus diesem Grund sollten die Hochschulen
317 die Regelstudienzeiten ihrer Studiengänge im Sinne der von Bologna geforderten
318 Kompetenzorientierung flexibler gestalten und nach Studiengängen differenzierte Konzepte
319 erarbeiten. In diesem Prozess sollten die zu vermittelnden fachlichen und außerfachlichen
320 Inhalte sowie die Ziele, die mit dem einzelnen Studiengang verfolgt werden sollen, genau
321 definiert werden. Die Ausdifferenzierung der Studiengänge im Hinblick auf die Studiendauer
322 trägt außerdem zum Wettbewerb und der Profilbildung unter den Hochschulen bei und
323 fördert deren Innovationsbereitschaft, Forschung und Lehre. In der Gesamtbetrachtung
324 kann es nicht um ein Festlegen einer einheitlichen Struktur für den Bachelor und den
325 Master gehen, sondern um die Koexistenz von 6-, 7- und 8-semesterigen Bachelor und 4-, 3-
326 und 2-semesterigen Masterstudiengängen, deren inhaltliche Ausrichtung die
327 Hochschulabsolventen für den globalen und nationalen Arbeitsmarkt fit macht.

328 Bei einer solch flexiblen Regelung sind die Hochschulen systemimmanent verpflichtet, für
329 die Zulassung bei Masterstudiengängen die Akzeptanz des Bachelorabschlusses als
330 Zulassungskriterium nicht mit einer Semesterzahl zu verbinden, die dieser gedauert haben
331 muss. Entscheidend muss das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses,
332 also dem Bachelor, sein, der den Studenten unabhängig von der Semesteranzahl aufgrund
333 der inhaltlichen Konzeption mit den fachlichen Inhalten und den kognitiven Fähigkeiten
334 ausstattet, die für die erfolgreiche Bewältigung eines Masterstudiums von Nöten sind.

335

336 Option 2:

337 Die herkömmlichen Abschlüsse des Magisters und des Diploms waren in Deutschland,
338 Europa und der ganzen Welt anerkannt. Dies war und ist auf deren inhaltlich fundierte

339 Ausbildung zurückzuführen, die je nach Studiengang meist eine Regelstudienzeit zwischen
340 acht und zehn Semestern hatte. In Anlehnung an diese deutsche „Qualitätsmarke“ sollte
341 auch bei der Einführung der neuen Studienabschlüsse eine einheitliche Studiendauer von
342 acht Semestern für alle Studiengänge erwogen werden. Diese gewährleistet
343 fachunabhängig aufgrund ihrer längeren Studiendauer die Erfüllung des Ziels der
344 „Employability“ und kann somit kritischen Stimmen eine Absage erteilen, das
345 Bachelorstudium sei zu oberflächlich und vermittele nicht in ausreichender Form die
346 wissenschaftlichen Grundfertigkeiten, die für ein Hochschulstudium kennzeichnend und
347 unabdingbar sind.

348

349 Option 3:

350 Der Gedanke von einem gestuften System der Studiengänge, in dem der Bachelor die
351 Grundlagen vermittelt und der Master darauf aufbauend ein vertieftes und
352 forschungsorientiertes Studium ist, lässt sich nur mit einer 6:4 Struktur angemessen
353 realisieren. Wenn die Studiengänge richtig konzipiert sind, ist auch in 6 Semestern eine
354 ausreichende Vermittlung der nötigen Kenntnisse möglich, um entweder in den
355 Arbeitsmarkt einzutreten oder sein Studium in einem Masterstudiengang fortzusetzen.

356

357 *3.2 Studienstruktur und Verschulung des Studiums in den Bachelor- und Masterstudiengängen*

358

359 Mit der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge geht der Vorwurf einher, die
360 Studenten hätten die Freiheit verloren, ihr Studium selbst zu organisieren, wodurch
361 gleichzeitig die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit des Einzelnen gefördert wurde.
362 Die Stundenpläne seien zu starr zusammengestellt und es bestehe keine Wahlfreiheit bei
363 den zu besuchenden Kursen. Entgegen den Vorwürfen, die in der Öffentlichkeit sehr häufig
364 von Studenten, die nicht in den neuen Studiengängen eingeschrieben sind, ständig laut
365 werden, beurteilen Studenten die neuen Studienstrukturen nicht per se negativ. So wird
366 zum Beispiel der Bachelor im Fach Informatik nicht schlechter beurteilt als der
367 Diplomstudiengang, was zum Beispiel den Zugang zu Lehrveranstaltungen, die
368 Vollständigkeit des Lehrangebots hinsichtlich der Studienordnung und die Transparenz des
369 Prüfungssystems¹⁶ betrifft. Außerdem ist im Hinblick auf die Beurteilung der Qualität der
370 Lehre, der Studienberatung, des Aufbaus des Studiengangs und der Durchführung von
371 Lehrveranstaltungen die Zufriedenheit der Studenten ebenfalls kontinuierlich seit 1993

¹⁶ CHE Hochschulranking 2009.

372 gestiegen¹⁷. Auch sind feste Stundenpläne kein Phänomen, welches erst mit dem Bologna-
373 Prozess ins Leben gerufen wurde. In Studiengängen wie Medizin und Rechtswissenschaften
374 waren feste Stundenpläne die Regel und nicht die Ausnahme. Auch in
375 geisteswissenschaftlichen Fächern oder verschiedenen Diplomstudiengängen wie BWL oder
376 Ingenieurwesen standen feste Kurse nicht zur Disposition, sondern mussten belegt werden
377 und wurden auch zeitlich nur einmal pro Woche angeboten.

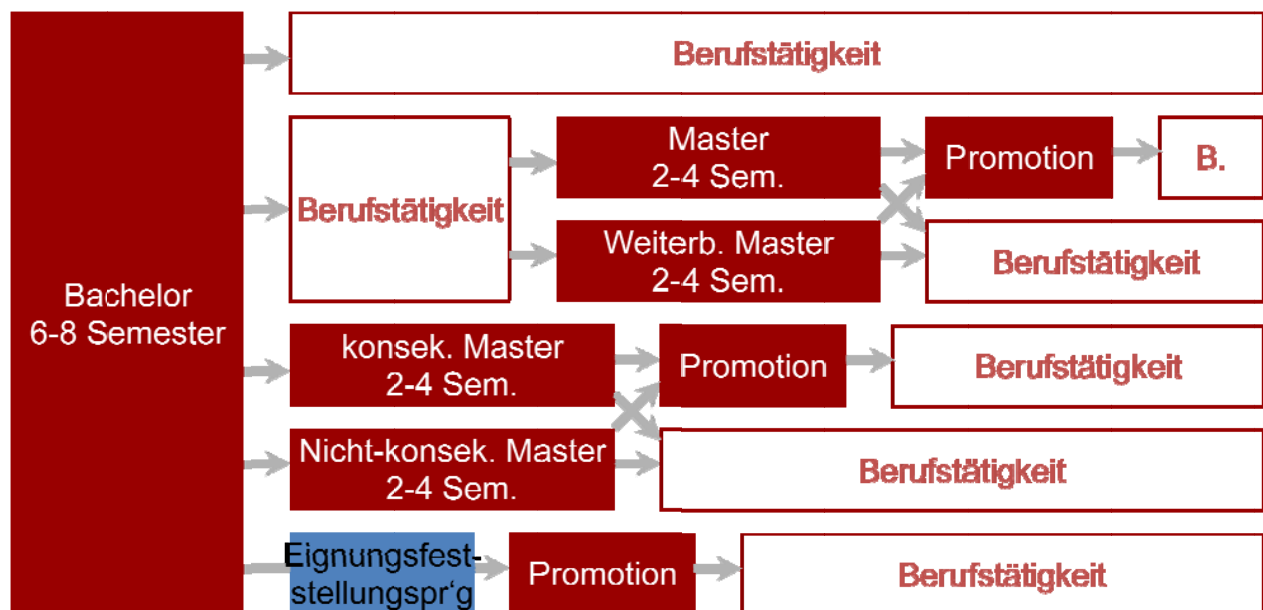
378 Die Kritik, dass im Bachelor-Studiengang kein Selbststudium mehr stattfindet ist insofern
379 zurückzuweisen, als dass bei der Festlegung des „Workload“, welcher bei der Erstellung von
380 Modulen anzugeben ist, neben der Präsenzzeit auch die Vor- und Nachbereitung mit
381 eingerechnet werden sollte. Um zu prüfen, ob die von der Hochschule angenommene
382 Berechnung des Workloads der tatsächlichen Arbeitsbelastung entspricht, sollten mit den
383 Studenten vorgenommene Evaluationen der Veranstaltungen durchgeführt werden. Anhand
384 der Durchschnittswerte kann so die Deckung zwischen angenommenem und tatsächlichem
385 Arbeitsaufwand überprüft und falls erforderlich modifiziert werden.

386 Mit der Erstellung der neuen Studienordnungen wurde die Anwesenheitspflicht in einer
387 Vielzahl von Veranstaltungen eingeführt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die
388 Präsenz in den angebotenen Veranstaltungen zum Erkenntnisgewinn des einzelnen
389 Studenten beiträgt und somit für ihn von Vorteil ist. Allerdings gibt es unter den Studenten
390 auch verschiedene Lerntypen. Während auditiv veranlagte Lerntypen aus einer Vorlesung
391 viel an Inhalt mitnehmen könne, sind visuelle Lerntypen besser beraten, wenn sie sich den
392 Stoff anhand eines Lehrbuchs selbst durchlesen. Den Ausschlag für einen regelmäßigen
393 Besuch der Veranstaltung gibt nicht zuletzt die Qualität der Lehre des Professors. Des
394 Weiteren gibt es Veranstaltungen, in denen Studenten unbedingt anwesend sein sollten.
395 Dies ist sicherlich in praktischen Übungen im Medizinstudium der Fall. Auch in Seminaren, in
396 denen oft Präsentationen mit Kommilitonen übernommen werden müssen, ist eine
397 regelmäßige Anwesenheit von Nöten, um sowohl eine gute Zusammenarbeit zu
398 gewährleisten als auch die Diskussion, die in Seminaren ein wesentlicher Bestandteil ist, zu
399 bereichern. Da ein Studium auch die Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen fördern soll, ist
400 jedoch die Anwesenheitspflicht in Vorlesungen wieder abzuschaffen, um von einer
401 Verschulung des Studiums Abstand zu nehmen.

402 Die Einführung einer neuen gestuften Studienstruktur soll den Bachelorabsolventen neue
403 Möglichkeiten eröffnen. Gerade in einer globalisierten Gesellschaft, in der das Wissen von
404 heute, morgen bereits wieder veraltet ist, werden Weiterbildung und eine regelmäßige
405 Rückkehr an die Hochschule in den nächsten Jahrzehnten die Regel werden. Der früher

¹⁷ BMBF: Studiensituation und studentische Orientierungen . 10. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen. (2008), 13 ff.

406 übliche Dreiklang von Ausbildung, sich anschließender Erwerbstätigkeit und Ruhestand
 407 gehört der Vergangenheit an. Die folgende Tabelle zeigt die Möglichkeiten, die durch den
 408 Bologna-Prozess an den Hochschulen geschaffen wurden¹⁸:



409 Momentan können an deutschen Hochschulen die Studenten oder Absolventen von diesen
 410 vielen Möglichkeiten nicht profitieren. Das Studienangebot ist weiterhin fast ausschließlich
 411 auf Vollzeitstudierende nach dem Abitur ausgerichtet. Dies ist zwar die größte Gruppe der
 412 Studenten an den Hochschulen, doch müssen die Hochschulen auch ihrem
 413 Weiterbildungsauftrag, der sowohl im HRG als auch in Art. 2 I 1, 2 BayHSchG festgeschrieben
 414 ist, gerecht werden. Dazu müssen an den Hochschulen Teilzeitstudiengänge geschaffen
 415 werden und mehr nicht-konsekutive sowie Weiterbildungsmaster eingerichtet werden.
 416 Allerdings erschweren gesetzliche Rahmenbedingungen momentan den Hochschulen den
 417 adäquaten Ausbau derartiger Studiengänge. Dazu gehören restriktive Regelungen von
 418 Kapazitäts- und Lehrverpflichtungsverordnungen sowie Mindestanforderungen an den
 419 Studienumfang. So ist die Vorgabe der KMK, dass für den Erwerb eines Masterabschlusses
 420 300 ECTS vorliegen müssen¹⁹. Dies gilt für alle Arten von Masterstudiengängen und ist vor
 421 allem für weiterbildende Master problematisch. Dagegen werden im internationalen
 422 Vergleich für weiterbildende Master nur 60 ECTS verlangt, die auch in einem Teilzeitstudium
 423 neben dem Beruf studierbar erscheinen. Bei 120 ECTS ist dies kaum möglich. Im Augenblick
 424 gibt es seitens der Akkreditierungsagenturen keine einheitliche Linie, was dieses Problem
 425 angeht. Manche bestehen strikt auf die Erbringung der 120 ECTS im Rahmen des Studiums,

¹⁸ HRK: Präsentation „Die Umsetzung der Reform an den Hochschulen“; (2009), 4.

¹⁹ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß §9II HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 18.09.2008, 4.

426 manche rechnen für Berufserfahrung bereits ECTS an²⁰. Nur 4% aller Studiengänge in
427 Deutschland sind weiterbildend²¹. Es liegt in der Hand der Länder, die Vorgaben in Bezug
428 auf den weiterbildenden Master zu lockern und somit die Einführung weiterbildender
429 Masterstudiengänge zu fördern. Um auch in weiterbildenden Masterstudiengängen den
430 Anforderungen eines Masters in diesem Bereich Rechnung zu tragen ist jedoch eine
431 Mindestanzahl von 60 zu erwerbenden ECTS-Punkten anzunehmen. Des Weiteren ist eine
432 Anrechnung von beruflicher Erfahrung auf das weiterbildende Masterstudium abzulehnen.
433 Ein Master, auch wenn es ein weiterbildender ist, hat zum Ziel, neue Inhalte zu vermitteln
434 und an bereits bekannte Inhalte anzuschließen. Praktische Erfahrung ist dabei für die
435 Reflektion der Inhalte von Vorteil. Allerdings ist Berufserfahrung eben praktische Erfahrung
436 und somit per se im Vergleich zu inhaltlichen Anforderungen andersartig.

437 Wenn Unternehmen mit Wünschen zu Programmen in der Weiterbildung an die
438 Hochschulen herantreten, müssen diese in der Lage sein, so genannte „customised
439 Studienprogramme“ für die Unternehmen und deren Bedürfnisse zu erstellen²². Dazu
440 werden natürlich keine Studiengänge eigenständig neu konzipiert, sondern flexible Module
441 aus dem vorhandenen Studienangebot mit den unternehmensbezogenen Inhalten
442 kombiniert. Dabei muss es möglich sein, diese je nach Kunde, anpassungsfähig zu halten,
443 um Konzepte auch kurzfristig erstellen zu können. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass
444 zwar für Studiengänge die Verfahren der Programmakkreditierung und der
445 Systemakkreditierung existieren, für einzelne Module jedoch noch keine
446 Zertifizierungsverfahren vorhanden sind. Deren Einführung wäre für die Qualitätssicherung in
447 diesem Bereich von Vorteil. Derartige Zertifizierungen müssten nicht für alle einzelnen
448 Module durchgeführt werden, wären aber vor allem bei Basismodulen, die oft in die oben
449 genannten „customised Studienprogramm“ Eingang finden, zu empfehlen.

450 Im Hinblick auf die aktuell geltenden BAföG-Regelungen ist ebenfalls eine Modifikation
451 bezüglich der Masterstudiengänge zu überdenken. Die derzeit geltenden BAföG-Regelungen
452 unterscheiden zwischen konsekutiven und weiterbildenden Studiengängen.
453 Förderungswürdig nach §7 BAföG ist eine „planvoll angelegte und zielstrebig durchgeführte
454 Ausbildung bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss [...] Hierzu gehören insbesondere
455 Bachelor- und Masterstudiengänge“. Dies bezieht sich jedoch nur auf konsekutive und nicht-
456 konsekutive Masterstudiengänge. Derartige Regelungen motivieren allerdings nicht zum
457 Berufseinstieg nach dem Bachelorstudium. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung

²⁰ Sifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Quartäre Bildung an Hochschulen. (2008), 36.

²¹ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Ländercheck . Lehre und Forschung im föderalen Wettbewerb. (2009), 15.

²² Sifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Quartäre Bildung an Hochschulen. (2008), 36.

458 aufgefordert, Gesetzgebung entsprechend anzupassen und auch weiterbildende
459 Masterstudiengänge, die in Vollzeit studiert werden, mit BAföG zu fördern.

460

461 *3.3 inhaltliche Gestaltung der neuen Bachelorstudiengänge*

462

463 Mit der Bologna-Reform wurden in Deutschland die neuen Studienabschlüsse eingeführt,
464 die auch eine Neustrukturierung der Inhalte der einzelnen Studiengänge erforderlich
465 gemacht haben, um nicht nur in einer bloßen Umetikettierung zu enden. So kann ein
466 Bachelorstudiengang, der von einer Hochschule auf sechs Semester angelegt wurde, nicht
467 die gleichen Inhalte vermitteln wie der Diplomstudiengang. Allerdings kritisieren viele
468 Studenten, dass diese Umstellung nicht geglückt ist und der Stoff des Diplomstudiengangs
469 ungekürzt in den Bachelorstudiengang übertragen wurde. Sogar die Kurse haben in vielen
470 Fällen den gleichen Namen und Bachelorstudenten müssen annähernd den gleichen Stoff in
471 kürzerer Zeit bewältigen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der einzelne
472 Professor an der Hochschule seinen Fachbereich bzw. sein Spezialgebiet als das Wichtigste
473 erachtet und somit den Anspruch der Vollständigkeit bei der Vermittlung des Faches stellt.
474 Diese Entwicklung war vom Bologna-Prozess weder gewollt noch entspricht sie seinen
475 Kernforderungen. Ziel des Bologna-Prozesses war eine Reform der Lehrpläne, die sich an
476 den Lernergebnissen orientiert und die den Erwerb von Kompetenzen des Studenten in den
477 Vordergrund rückt. Diese Kompetenzen erschöpfen sich aber nicht in bloßer Aneignung von
478 Schlüsselkompetenzen, sondern schließen auch die Theorie- und Methodenausbildung
479 sowie exemplarische Aneignung von Forschungskompetenzen ein. Diese Ausbildung ist
480 eingebettet in das Ziel der Stärkung der „Employability“, was den Bachelorstudiengängen
481 des Öfteren den Ruf einer „Ausbildung auf hohem Niveau“ eingebracht hat. Wie der
482 Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft aber richtig ausführt, geht es nicht um die
483 Vorbereitung auf einen konkreten Beruf, wie das bei dualen Studiengängen oder
484 Ausbildungen der Fall ist, sondern *vielmehr ist [mit der Stärkung der Berufsbefähigung]*
485 *gemeint, durch eine grundlegende akademische Schulung und Ausbildung bereits mit dem*
486 *Bachelorabschluss eine allgemeine Berufsfähigkeit zu erlangen, [...]. Unabhängig von einer*
487 *bestimmten Fachrichtung oder einem konkreten Berufsfeld wird es sich grundsätzlich um*
488 *Tätigkeiten handeln, die in besonderem Maße analytisches Denken, Urteilsfähigkeit und*
489 *Problemlösungskompetenz verlangen. Das Studium soll dafür insbesondere auch*
490 *fachübergreifende Schlüsselqualifikationen vermitteln*²³. Auch in den Bachelorstudiengängen
491 muss das wissenschaftsbasierte und forschungsorientierte Arbeiten erhalten bleiben. Diese

²³ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: Ländercheck . Lehre und Forschung im föderalen Wettbewerb. (2009), 10.

492 beiden Charakteristika sind zum einen für ein Hochschulstudium definierende Merkmale in
493 der Abgrenzung zu einer Berufsausbildung und gehören für diejenigen, die nach dem
494 Bachelorabschluss ein Masterstudium absolvieren werden, zum Handwerkszeug.

495 Um dem Problem der Stofffülle zu begegnen, sollte jedoch nicht wahllos eine Streichung an
496 den fachlichen Inhalten vorgenommen werden, um die der Hochschule angemessene
497 fachwissenschaftliche Qualifikation nicht auszuhöhlen. Bei der Planung der Studiengänge
498 muss die Studierbarkeit beachtet und das Ziel des Studiengangs sowie seine angestrebten
499 Kompetenzen definiert werden. Die entsprechenden Module müssen an diesem Ziel
500 ausgerichtet und am Ende zum Erfolg führen, vor allem aber müssen sie ein konsistentes
501 Gebilde darstellen. Der Lehr- und Lernaufwand muss realistisch gestaltet sein. Dabei soll
502 immer im Vordergrund stehen, dass der Bachelor die Grundlagen in vertiefter und breiter
503 Form eines Faches vermitteln soll und nicht bereits Spezialisierungen in bestimmten
504 Sektoren enthält. Aus diesem Grund dürfen die Curricula nicht zu eng gestaltet werden.
505 Viele Hochschulen haben allerdings in den letzten Jahren spezifische Bachelorstudiengänge
506 geschaffen, die eben den Anforderungen der Vermittlung der Grundfertigkeiten eines
507 Faches nicht gerecht werden. Aus diesem Grund ist die bereits begonnene Reakkreditierung
508 von Studiengängen fortzuführen, um die strukturellen und inhaltlichen Defizite
509 auszugleichen.

510 Eine neue inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge erfordert jedoch auch eine neue Kultur
511 des Lehrens. Um der integrativen Vermittlung von fachlichen und forschungsbezogenen
512 Fähigkeiten sowie Schlüsselqualifikationen wie Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und
513 Präsentationskompetenz entsprechen zu können, sind neue Lehrformen anzuwenden. Der
514 ausschließlich inhaltliche Monolog in der Vorlesung wird den neuen Anforderungen nicht
515 gerecht. Stattdessen müssen die Vorlesungen von Übungen und Seminaren ergänzt werden,
516 in denen eine gute Betreuungsrelation gewährleistet ist. Eine bessere finanzielle
517 Ausstattung der Hochschulen ist für solche Maßnahmen allerdings unabdingbar²⁴. Damit
518 einher gehen auch Freiräume für das selbst organisierte Lernen und Arbeiten.

519 Bei der Erstellung der neuen Curricula ist jedoch auch das Alter der neuen
520 Studentengeneration zu bedenken. Nach der Einführung des G8 und der geplanten
521 Verkürzung der Wehrdienstzeit auf 6 Monate, werden die neuen Studienanfänger ein
522 Durchschnittsalter von 18 Jahren haben. Bei den traditionellen Studiengängen waren die
523 Erstsemester aufgrund des G9 und der längeren Wehrdienstzeit ca. 2-3 Jahre älter. In Bezug
524 auf die kognitive Reife muss man sich die Unterschiede für die Leistungsfähigkeit bewusst
525 machen und bei der Erstellung der neuen Curricula einbeziehen.

²⁴ Auf das Erfordernis der besseren Finanzierung wird noch gesondert eingegangen.

526 Die Umstrukturierung der Studiengänge kann auch als eine Chance für die
527 geisteswissenschaftlichen Studiengänge begriffen werden. Oft als „verstaubt“ oder als
528 „unnötig und unrentabel“ bezeichnet, leiden vor allem die Geisteswissenschaften unter
529 geringen Budgets. Die Betreuungsrelation ist in keinem Fachbereich so katastrophal. So lag
530 zum Beispiel im Jahr 2003 die Betreuungsquote in den Sprach- und Kulturwissenschaften bei
531 93 Studenten pro Professor²⁵. Durch die Umstellung der Studienabschlüsse sollten die
532 Hochschulen die Chance nutzen, die geisteswissenschaftlichen Studiengänge so zu
533 reformieren, dass sie sowohl fundierte fachliche Qualifikationen vermitteln als auch für den
534 Arbeitsmarkt in der globalen Welt fit machen. Möglich wäre zum Beispiel eine Vermittlung
535 der fachlichen Inhalte in den Pflichtkursen und spezifische Anforderungen an den
536 Geisteswissenschaftler im beruflichen Alltag in verschiedenen Wahlpflichtmodulen, die auch
537 der Profilbildung des einzelnen Studenten Rechnung tragen können. Der Erwerb des
538 vertieften Fachwissens und der Ausbau der Forschungskompetenzen erfolgen dann im
539 Master. Dies ist nur ein möglicher Weg, um den Geisteswissenschaften wieder zu mehr
540 Ansehen zu verhelfen, denn sie zu vernachlässigen, wäre fatal. Eine Gesellschaft die glaubt,
541 ohne Geisteswissenschaftler auszukommen, die selbige reflektieren, vergibt Chancen
542 leichtfertig.

543 Was die Ausgestaltung der Inhalte der neuen Studiengänge betrifft, unterscheiden sich
544 diese selbst in Studiengängen mit einem einheitlichen Titel eklatant. Dies liegt zum einen
545 daran, dass der 2003 erarbeitete und 2005 beschlossene Nationale Qualifikationsrahmen für
546 Hochschulen (der Nationale Qualifikationsrahmen ist vereinbar mit dem übergreifenden
547 Qualifikationsrahmen im Europäischen Hochschulraum, der auf der Bergen-Konferenz
548 verabschiedet wurde und im Wesentlichen eine dreistufige Struktur (Bachelor, Master und
549 Doktorat) vorsieht), der darauf abzielt, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung,
550 Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren, nicht in ausreichendem
551 Maße zur Erstellung von Curricula genutzt wird, was vor allem im Hinblick auf die genannten
552 Bereiche sinnvoll erscheint, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

553 Allerdings sind diese Qualifikationsrahmen in einigen Punkten auch kritisch zu hinterfragen.
554 Ein Qualifikationsrahmen ist „eine systemische Beschreibung, der Qualifikationen, die das
555 Bildungssystem eines Landes hervorbringt“. Der Qualifikationsrahmen soll unter anderem
556 eine erhöhte Transparenz, eine bessere Vergleichbarkeit der angebotenen
557 Ausbildungsgänge und eine höhere Vergleichbarkeit der Qualifikationen im europäischen
558 und internationalen Kontext bieten. Momentan gibt es drei Stufen für den
559 Qualifikationsrahmen, die die Hochschulabschlüsse betreffen. An weiteren Stufen, die den

²⁵ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung und Förderung der Geisteswissenschaften in Deutschland.
http://www.wissenschaftsrat.de/presse/hginfo_0406.pdf. 30.01. 2006, aufgerufen am 05.12.2009.

560 Schulbereich und die Bereiche der beruflichen Bildung betreffen, wird gearbeitet. So wird
561 momentan der Bachelor in die Beschreibung anhand der Bereiche Wissen und Verstehen,
562 Wissenserschließung und der formalen Aspekte beschrieben. Insgesamt soll der
563 Qualifikationsrahmen acht Stufen besitzen. Ein Studienabschluss wie der Bachelor wird
564 dann auf einer Stufe (zum Beispiel sechs) eingeordnet, kann dann in den Europäischen
565 Qualifikationsrahmen eingeordnet werden und ausgehend von diesem Wert kann in einem
566 anderen Land die Qualifikation übertragen werden. Der EU-Bildungskommissar spricht von
567 einer Art „Übersetzungshilfe“, die es den Bologna-Staaten erleichtern soll, die
568 Qualifikationen einer Person einzuschätzen. Allerdings finden der Ort, die Art und Weiße und
569 der Zeitraum, über den diese Qualifikation erworben wurde, keinerlei Berücksichtigung,
570 genauso wenig wie Bildungswege. Um einen solchen Qualifikationsrahmen verwirklichen zu
571 können, muss also jeder Studiengang, jede Berufsausbildung und jeder Kurs auf eine der
572 acht Stufen zugeordnet werden.

573 Das Problem ist, dass bei einer solchen Einteilung sich schließlich zum Beispiel Meister und
574 Masterabsolventen auf einer Stufe finden könnten. Dies ist auf die Outputorientierung des
575 Qualifikationsrahmens zurückzuführen, der sich an den erworbenen Kompetenzen und
576 Inhalten orientiert und eben nicht inputorientiert ist, also sich eben nicht an den
577 erworbenen Inhalten orientiert. So wird bereits jetzt seitens der Berufsverbände
578 argumentiert, dass schließlich auch die berufliche Ausbildung komplexe theoretische
579 Kenntnisse beinhalte. Eine solche Einordnung verwischt über kurz oder lang alle
580 Unterschiede, die zwischen akademischer und beruflicher Bildung bestehen.

581 Es ist somit, vor allem auch seitens der Hochschulen und dem BMBF in den Arbeitsgruppen
582 darauf hinzuwirken, dass gewisse Stufen des Qualifikationsrahmens nur mit dem
583 entsprechenden Abschlusses erreicht werden, denn es gilt auch hier das Prinzip:
584 Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung, aber nicht Gleichartigkeit.

585

586 Option 1:

587 Aufgrund der Probleme bei der Anerkennung von Modulen beim Wechsel einer
588 Hochschule²⁶ und der Unkenntnis der Arbeitgeber, welche Kompetenzen sie von einem
589 Bachelorstudenten erwarten können, sollten für die einzelnen Fächer in Zusammenarbeit
590 der verschiedenen Fachbereiche

591 Option 1a: bundesweit

592 Option 1b: landesweit

593 Kern- oder Rahmencurricula erarbeitet werden. Diese dienen als Orientierung bei der
594 Erstellung der Curricula an der einzelnen Hochschule und schaffen eine Vergleichbarkeit der

²⁶ Auf diese Thematik wird noch gesondert eingegangen.

595 Studiengänge. Außerdem wird durch einheitliche Standards und inhaltliche Rahmen- sowie
596 Mindestanforderungen der inhaltliche Kern der Studiengänge klarer. Dies stellt für die
597 Hochschulen eine Hilfe bei der Anerkennung von Leistungsnachweisen dar und beseitigt
598 Unklarheiten für die Arbeitgeber, mit welchen fachlichen Kompetenzen er bei einem
599 Bachelorstudenten zu rechnen hat.

600 Die Verständigung auf einen inhaltlichen Kern erscheint vor allem für die Pflichtbereiche
601 eines Studiengangs sinnvoll. Dies schließt die Profilbildung für die einzelne Hochschule nicht
602 aus, da diese beispielsweise über die Inhalte der Wahlpflichtkurse oder die
603 Masterstudiengänge erfolgen kann.

604

605 Option 2:

606 Es ist bekannt, dass die von Bologna gewünschte Mobilität beim momentanen Stand der
607 Umsetzung noch nicht erreicht ist. Streben Studenten den Wechsel zwischen zwei
608 Hochschulen innerhalb Deutschlands an oder kehren von einem Aufenthalt im Ausland
609 zurück, treten bei der Anrechnung ihrer erbrachten Leistungen Probleme auf. Die
610 Nichtanerkennung von zweifelsfrei nachgewiesenen Leistungen verlängert jedoch die
611 Studienzzeit und schreckt Studenten von Auslandsaufenthalten ab.

612 Auch wenn sich die Hochschulen sozusagen in einem Spannungsfeld zwischen inhaltlichen
613 Standards, die die Anrechnung von Leistungen erleichtern würden, und ihrer Autonomie
614 befinden, bleibt die Autonomie eines der wichtigsten Prinzipien im Hochschulsystem. Um
615 die Probleme bei der Anrechnung von Leistungen zu beseitigen, müssen die Hochschulen
616 das Vorgehen bei der Anrechnung ändern. Entscheidend ist die Gleichwertigkeit der
617 erbrachten Leistungen und nicht die Gleichartigkeit. Die Erstellung eines Rahmens- oder
618 Kerncurriculums für alle Fächer trägt nicht zur Verbesserung der Situation bei. Zum einen
619 war mit der Bologna-Reform keine Gleichheit der Inhalte und Strukturen sondern deren
620 Vergleichbarkeit gefordert. Schwerpunktsetzungen sind dabei gewünscht. Die Vorgabe von
621 inhaltlich oder strukturell Gleichem ist aus wissenschaftlicher und bildungspolitischer Sicht
622 nicht erstrebenswert. Der Wettbewerb der Hochschulen untereinander wird behindert und
623 eine freie Entfaltung der Forschung gebremst.

624

625 *3.4 Die Vergabe von ECTS*

626

627 Mit der Einführung der gestuften Studienstrukturen ging auch die Einführung von ECTS-
628 Punkten einher. ECTS-Punkte sind jedoch keine Erfindung von Bologna, sondern existieren
629 bereits seit 1987, als das ERASMUS -Programm ins Leben gerufen wurde. Dessen Hauptziel
630 war es, die Mobilität der europäischen Studierenden zu erhöhen. Die Quote derer, die

631 mindestens ein Semester lang außerhalb des Geburtslandes studiert hatten, lag damals bei
632 unter 1% und sollte auf mindestens 10% gesteigert werden.

633 ECTS-Punkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studenten und
634 umfassen den unmittelbaren Unterricht als auch die Zahl für Vor- und Nachbereitung des
635 Lehrstoffes, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen sowie die Abschluss-
636 und Studienarbeiten und gegebenenfalls Praktika. In Deutschland werden pro Studienjahr
637 in der Regel 60 ECTS vergeben. Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung
638 (*Workload*) des Studenten im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen.
639 Dabei darf die gesamte Arbeitsbelastung innerhalb eines Semesters nicht über 900 Stunden
640 gehen²⁷. In Deutschland wurde für einen Leistungspunkt also die Obergrenze von 30
641 Stunden gewählt. Laut *ECTS User's Guide* beträgt der Spielraum für einen Leistungspunkt
642 nämlich 5 Stunden und geht von 25 -30 Stunden.²⁸

643 Untersuchungen haben ergeben, dass der Zeitaufwand pro Woche im Vergleich zu den
644 traditionellen Studiengängen nicht gestiegen ist. So ergab das 10. Studierendensurvey, dass
645 der wöchentliche Arbeitsaufwand mit 34,6 Stunden pro Semesterwoche in den Bachelor-
646 Studiengängen an den Universitäten etwas geringer ist als in den analogen Diplom-
647 Studiengängen (35,5) oder den Lehramts-Studiengängen (35,4); an den Fachhochschulen
648 besteht im Bachelor- wie im Diplom-Studium ein gleicher zeitlicher Studieraufwand (35,5
649 und 35,8 Std.)²⁹.

650 Diese Zahlen sind jedoch Durchschnittswerte und dürfen nicht über einige grundlegende
651 Probleme bei der Vergabe von ECTS hinwegtäuschen. So haben einige Hochschulen sich zur
652 gängigen Praxis gemacht, die Semesterwochenstunden in ECTS umzurechnen. Dieses
653 Vorgehen widerspricht jedoch dem Sinn der ECTS. Diese sollen nämlich bei der Planung der
654 Studiengänge eine Überprüfung des *Workloads* gewährleisten und somit die Studierbarkeit
655 des Studiengangs für die Studenten sicherstellen. Außerdem bieten sie für die Dozenten die
656 Möglichkeit zu prüfen, ob ihr Modul in Bezug auf die inhaltlichen Anforderung und
657 Prüfungsverpflichtungen konsistent ist. Von der Umrechnung von SWS in ECTS ist also
658 Abstand zu nehmen.

659 Ein weiterer Kritikpunkt in Bezug auf die Bewertung der Veranstaltungen mit ECTS ist die
660 Überbewertung von Veranstaltungen. So gibt es Hochschulen, die Module mit 12 ECTS
661 anbieten, wobei sich diese Zahl nicht aus den Bewertungen von Teilmodulen
662 zusammensetzt, die getrennt voneinander über den Zeitraum von einem Studienjahr

²⁷ KMK: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen. Beschluss der KMK vom 15.09.2000 in der Fassung vom 22.10.2004). 3.

²⁸ European Commission: *ECTS User's Guide*. (2009), 11.

²⁹ BMBF: Studiensituation und studentische Orientierungen . 10. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen. (2008), 27.

663 besucht werden müssen, sondern es handelt sich um eine Veranstaltung. Geht man von den
664 Berechnungen der KMK aus, ergibt sich für eine derartige Bewertung ein Arbeitsaufwand
665 von 360 Stunden. Derartige Bewertungen führen folglich wirklich zu einer zeitlichen
666 Überbelastung der Studenten und sind zu vermeiden.

667

668 Option:

669 Deshalb sollte in Zielvereinbarungen der Hochschulen eine Maximalgrenze für ECTS pro
670 Veranstaltung festgelegt werden. In der Gesamtschau kann dadurch pro Semester für die
671 Studenten ein vernünftiger und ausgewogener Arbeitsaufwand gewährleistet werden.

672

673 Option: *Neugestaltung der Grundlage zur Berechnung der ECTS*

674 Laut KMK Beschluss sollen die ECTS den tatsächlichen Zeitaufwand widerspiegeln, den ein
675 Student zum erfolgreichen Bestehen eines Moduls benötigt. Ob diese Grundlage zur
676 Berechnung der ECTS sinnvoll und geeignet ist, ist jedoch fraglich. Natürlich ist die
677 Präsenzzeit, die Studenten mit dem Besuchen von Veranstaltungen verbringen für alle
678 identisch. Gleiches gilt jedoch nicht für die Vor- und Nachbereitung der entsprechenden
679 Module. Wieviel Zeit der einzelne Student dafür aufwendet ist individuell verschieden und
680 hängt von seinem Einsatz sowie seinen kognitiven und fachlichen Fähigkeiten ab. Geht man
681 davon aus, dass entscheidend für die individuelle Qualität des Studienabschlusses eines
682 Absolventen an der Hochschule nicht die bloße Zeit ist, die er für das Studium aufgewendet
683 hat, sondern die Gesamtheit der inhaltlichen Kompetenzen und zusätzlichen
684 Qualifikationen, über die er bei seinem Abschluss verfügt, erscheint analog auch eine neue
685 Basis für die Vergabe von ECTS sinnvoll. Diese sollten nämlich nach den inhaltlichen
686 Anforderungen des Moduls vergeben werden. Unterscheidungen können zum Beispiel nach
687 dem Stand im Studium und auch nach Basis-, Aufbau- Pflicht- oder
688 Wahlpflichtveranstaltungen getroffen werden. Eine derartige Neugestaltung der Grundlage
689 für ECTS würde sowohl die Gleichmacherei von Studenten beenden, bevor sie überhaupt die
690 Veranstaltung besucht haben, und, im Gegensatz zu einem verschulten System, zu mehr
691 akademischer Freiheit führen.

692

693 *3.5 Die Modularisierung von Studiengängen*

694

695 Unter Modularisierung versteht man die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu
696 thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten
697 versehenen abprüfbaren Einheiten. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und
698 Lernformen zusammensetzen. Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines

699 Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken. Module werden
700 grundsätzlich mit Prüfungen abgeschlossen, auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben
701 werden. Außerdem sind Module einschließlich des Arbeitsaufwands und der zu vergebenden
702 Leistungspunkte zu beschreiben³⁰.

703 Der Gedanke der Modularisierung, die in den traditionellen Studiengängen manchmal
704 unverknüpft und unverbunden nebeneinander stehenden thematischen Komplexe
705 miteinander zu verbinden, um vernetztes Denken und Verständnis zu fördern, ist an sich zu
706 begrüßen. Allerdings wurde die Modularisierung vielerorts zu schematisch durchgeführt und
707 nicht als Strukturierungshilfe verstanden. Die Hochschulen müssen bei der Erstellung von
708 Modulen zunächst genau die Ziele und Lernergebnisse definieren, um das Modul inhaltlich
709 optimal gestalten zu können.

710 Mit der Kritik an vorgegebenen Stundenplänen ohne Wahlmöglichkeiten geht die Kritik an
711 der zu unflexiblen Aufeinanderfolge von Modulen einher. Studenten kritisieren, dass sie
712 keine Möglichkeit haben, innerhalb der Abfolge von Modulen etwas zu ändern und sie in
713 einer anderen Reihenfolge belegen können. Aus diesem Grund müssen Hochschulen sich bei
714 der Gestaltung und Zusammenstellung der Module genau überlegen, welche Module
715 unbedingt aufeinander folgend studiert werden müssen und welche noch so unabhängig
716 voneinander sind, dass sie in beliebiger Reihenfolge belegt werden können. Eine flexiblere
717 Handhabung der Module würde den Studenten mehr Freiheit bei der Wahl ihrer Kurse
718 ermöglichen und somit den Vorwurf, das Studium sei mit Bologna zu einer Fortsetzung der
719 Schulzeit geworden, entkräften. Nur mit mehr Wahlmöglichkeiten haben Studenten die
720 Möglichkeit, die Veranstaltungen nach ihrer persönlichen Interessenlage auszuwählen.
721 Zählen muss der erkenntnistheoretische Gewinn einer Veranstaltung und ihr Beitrag zur
722 persönlichen Profilbildung, nicht die Anzahl der zu vergebenden ECTS oder die passende
723 Uhrzeit.

724 Des Weiteren ist zu überlegen, ob Pflichtmodule, auch wenn einige Studiengänge nur noch
725 zum Wintersemester beginnen, zumindest in einem geringeren Umfang, jedes Semester
726 angeboten werden sollten, um bei Nichtbestehen eine sofortige Wiederholung zu
727 ermöglichen. Eine solche Maßnahme setzt allerdings eine bessere finanzielle und personelle
728 Ausstattung der Hochschulen voraus. Alternativ ist auch das Angebot von mehr
729 Prüfungsterminen in Betracht zu ziehen.

730

731

732

³⁰ KMK: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen. Beschluss der KMK vom 15.09.2000 in der Fassung vom 22.10.2004). 2.

733 Option:

734 In den Vorgaben zur KMK wird den Hochschulen empfohlen, jedes Studienjahr mit der
735 Vergabe von 60 ECTS zu versehen³¹. Von vielen Hochschulen wird diese Vorgabe 1:1
736 umgesetzt und die Module für die Studenten so zusammengesetzt, dass genau 30 ECTS pro
737 Semester erworben werden. Diese Praxis trägt den Bedürfnissen der Studenten jedoch nicht
738 Rechnung. In den herkömmlichen Studiengängen, in denen es trotz vorhandener, nach
739 Studiengang variierender Vorgaben, mehr Freiheit bei der Zusammenstellung der Kurse gab,
740 konnten Studenten sich ihre Zeit selbstständig einteilen. Aufgrund eigener Planungen war
741 es so möglich, in einem Semester mehr Scheine zu machen und in einem anderen Semester
742 den Arbeitsaufwand für das Studium geringer zu gestalten und weniger Scheine zu
743 machen. Gründe dafür waren zum Beispiel außerordentliches Engagement in einem
744 Gremium der Hochschule oder ein vorübergehendes parallel laufendes Praktikum oder
745 Nebenjob. In diesem Sinne sollte man – ein regelmäßiges Angebot der Module oder
746 Prüfungen vorausgesetzt - auch in den neuen Studiengängen den Studenten mehr
747 Flexibilität bei der Auswahl der Veranstaltungen und dem Erwerb von ECTS einräumen.
748 Allgemeine Vorgaben seitens der Hochschule stehen dem nicht im Wege. So könnte die
749 Hochschule zum Beispiel verlangen, dass bis zum Ende des 4. Fachsemesters 120ECTS
750 erworben sein müssen. Wie sich der einzelne Student dieses jedoch auf diese vier Semester
751 aufteilt, ist seine Entscheidung. Mit einer solchen Maßnahme werden gleichzeitig die
752 Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung der Studenten gefordert und gefördert.
753 Es wurde bereits angeführt, dass die Lernziele bei der Konzeption der neuen Studiengänge
754 zu definieren sind und das Modul entsprechend dieser Angaben aufzubauen ist. Der
755 Bachelor als grundständiges Studium und berufsqualifizierender Abschluss stellt dabei
756 andere Anforderungen an die Lernergebnisse als der Master, der eine andere
757 Schwerpunktsetzung hat. In der Praxis sind des Öfteren Fälle aufgetreten, in denen Module
758 sowohl für Bachelor- als auch für Masterstudenten ausgeschrieben waren. Für die
759 verschiedenen Studienabschlüsse waren diese mit unterschiedlichen ECTS versehen, da
760 zumindest die Anforderungen für den erfolgreichen Abschluss des Moduls verschieden
761 formuliert waren. Ein solches Vorgehen ist allerdings abzulehnen und durch die
762 Differenzierung der Leistungsanforderungen nicht gerechtfertigt. Zwar ist es möglich,
763 Klausuren oder Hausarbeiten mit verschiedenem Schwierigkeitsgrad zu erstellen, doch der
764 den Studenten während der Präsenzzeit vermittelte Inhalt ist identisch. Der Vortrag oder die
765 sich an die Vorlesung anlehrende Übung oder Seminar kann nicht gleichzeitig den
766 verschiedenen Anforderungen der Studienabschlüsse gerecht werden. Die Hochschulen sind

³¹ KMK: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen. Beschluss der KMK vom 15.09.2000 in der Fassung vom 22.10.2004). 3.

767 aufgefordert eine solche Praxis sofort einzustellen und Module streng differenziert nach
768 Studienabschluss zu konzipieren und anzubieten.

769

770 *3.6 Der Wechsel der Hochschule*

771

772 Die Mobilität der Studenten in Europa zu erhöhen, hatte sich die Bologna-Reform ganz groß
773 auf die Fahnen geschrieben. Mobilität meinte jedoch nicht nur Auslandssemester, sondern
774 auch einen einfachen Wechsel zwischen den Hochschulen innerhalb Deutschlands. Mit der
775 Umstellung der Studiengänge hat sich jedoch eine andere Praxis herausgebildet. Statt eines
776 reibungslosen Ablaufs beim Wechsel der Hochschule, hat sich bei den für die Anrechnung
777 von bereits erbrachten Leistungsnachweisen zuständigen Stellen ein zu schematischer
778 Abgleich von ECTS und Inhalten eingespielt, aufgrund derer Studenten der Wechsel an eine
779 andere Hochschule verweigert wird oder sie Module nochmals absolvieren müssen. Die
780 Folge davon ist die Verlängerung der individuellen Studiendauer.

781

782 Option 1:

783 Im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Modulen und der
784 dazugehörigen ECTS, sind die Hochschulen aufgerufen, ihre Anrechnungspraxis zu ändern.
785 Dabei ist dem Prinzip „gleichwertig, aber nicht gleichartig“ zu folgen und der angestrebte
786 Perspektivenwechsel zur Kompetenzorientierung zugrunde zu legen. Daraus folgt, dass
787 Leistungen grundsätzlich immer anzuerkennen sind, es sei denn, es können bedeutende
788 Unterschiede im Hinblick auf die Lernergebnisse nachgewiesen werden. In einem solchen
789 Fall ist der Nachweis von der Hochschule, an die gewechselt werden soll, zu führen. Die
790 erworbenen ECTS müssen also mit den erworbenen ECTS verknüpft werden. Dies setzt ein
791 gegenseitiges Vertrauen in die qualitativ hochwertige Arbeit der Hochschulen untereinander
792 voraus. Die erfolgreiche Durchführung dieses Vorgehens erfordert die gewissenhafte und
793 kompetente Arbeit von Lehrenden und Prüfungsausschüssen, die in diesen Angelegenheiten
794 geschult werden sollten.

795 Sollte sich wirklich herausstellen, dass sich Unterschiede bezüglich der erworbenen
796 Lernergebnisse ergeben, die jedoch nicht ein ganzes Modul, sondern nur Teilmodule des
797 Gesamtmoduls betreffen, ist auch die Anrechnung von Teilmodulen zu ermöglichen. Der
798 Student muss dann nur an der neuen Hochschule das entsprechende Teilmodul erfolgreich
799 absolvieren, kann aber den Rest der erbrachten Leistungen mitnehmen.

800

801

802

803 Option 2:

804 Sind zwar die Lerninhalte eines Moduls gleich und erlauben somit die Anrechnung des
805 Moduls, werden aber an den Hochschulen mit einer unterschiedlichen Anzahl von ECTS
806 versehen, dann ist bei der Anrechnung des Moduls

807

808 - Option 2a:

809 die Anzahl der an der Ersthochschule erworbenen ECTS zugrundelegen. Auch bei
810 einem Wechsel der Hochschule sollte die tatsächlich erbrachte Leistung des
811 Studenten zählen und in den Studienverlauf eingebracht werden. Hat die
812 gewünschte Zielhochschule das Modul mit mehr ECTS versehen, dann muss der
813 Student an der neuen Hochschule eventuell noch zusätzliche Leistungen erbringen,
814 um die erforderlichen 180 ECTS für den Bachelorabschluss zu erhalten.

815 - Option 2b:

816 die Anzahl der an der Zielhochschule angesetzten ECTS zugrundelegen.
817 Entscheidend bei einem Hochschulwechsel ist, dass sich der Student problemlos in
818 die Strukturen der neuen Hochschule einfinden kann. Somit ist bei gleichen
819 Lernergebnissen die ECTS Anzahl der neuen Hochschule zu übernehmen,
820 gleichgültig, ob dies zum Vorteil oder zum Nachteil des betroffenen Studenten
821 geschieht.

822

823 Option 3:

824 Um die Anrechnungspraxis zu vereinfachen, sollten die Hochschulen sich

825 Option 3a: bundesweit

826 Option 3b: landesweit

827 auf die gleiche Bewertung von Pflichtmodulen einigen. Zum einen ist mit einer solchen
828 Lösung sicher gestellt, dass sowohl Lerninhalte und Arbeitsaufwand der Studenten
829 vergleichbar sind. Zum anderen wird dadurch Transparenz geschaffen und verhindert zu
830 spezifische Ausprägungen und Formulierungen von Modulen an den verschiedenen
831 Hochschulen.

832

833 Option 4:

834 Um sicher zu gehen, dass der wechselwillige Student wirklich den Anforderungen gerecht
835 wird, die die Hochschule an ihre Studenten stellt, kann diese als Aufnahmebedingung einen
836 Einstufungstest fordern, der die Kenntnisse abprüft, die die Studenten an der eigenen
837 Hochschule bis zur entsprechenden Semesteranzahl erworben haben sollen. Hat der
838 Student die entsprechenden Fähigkeiten und den geforderten Kenntnisstand, ist ein

839 Einstufungstest für ihn problemlos zu bestehen. Bei einem positiven Ergebnis kann sich der
840 Student im entsprechenden Semester an der neuen Hochschule immatrikulieren.

841

842 Option 5:

843 Auch wenn eine erhöhte Mobilität das Ziel der Bologna-Reform war, sind die Hochschulen
844 trotzdem autonom. Aus diesem Grund ist es der einzelnen Hochschule komplett
845 freizustellen, ob und wenn ja wie sie die Anerkennung von bereits erworbenen Modulen und
846 ECTS handhabt. Wenn sie der Meinung ist, dass der Student aufgrund der bisher besuchten
847 Module und erworbenen ECTS den eigenen Ansprüchen nicht gerecht wird, sollte sie ihn
848 ablehnen können oder ihn in ein niedrigeres Semester einstufen können bzw. den Besuch
849 entsprechender Module nahe legen können. Auch wenn auf den einen Wechsel
850 anstrebenden Studenten damit Schwierigkeiten zukommen, ist dies damit gerechtfertigt,
851 dass er im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit genau abschätzen muss, ob er sich diesen
852 Problemen aussetzt oder nicht. Wenn er sein Studium an einer anderen Hochschule
853 fortsetzen möchte, muss er sich dem dort geltenden Curriculum unterordnen und dieses
854 erfüllen.

855

856 *3.7 Prüfungen und Noten in den neuen Studiengängen*

857

858 Mit der Modularisierung und der Einführung eines Leistungspunktesystems ging auch die
859 Einführung von studienbegleitenden Prüfungen einher. Im Gegensatz zu den traditionellen
860 Studiengängen, die neben semesterbegleitenden Prüfungen nach dem Grundstudium die
861 Zwischenprüfung oder das Vordiplom, sowie nach dem Hauptstudium das Diplom oder das
862 Staatsexamen forderten, werden bei den neuen Studienabschlüssen studienbegleitende
863 Prüfungen abgelegt. Diese sollten die Studenten entlasten, da sie den Prüfungsdruck auf
864 das Studium verteilen und somit eine unmittelbare Überprüfung des Lernfortschritts und
865 der erworbenen Kompetenzen möglich ist. Allerdings beklagen an vielen Hochschulen die
866 Studenten den enormen Prüfungsdruck und die Masse an zu bewältigendem Stoff.

867

868 Option 1:

869 Aus diesem Grund sollte der Gedanke der Modularisierung, also die thematische
870 Zusammenfassung des Stoffes zu sinnvollen Einheiten, auch in den Prüfungsmodalitäten
871 und -rhythmen umgesetzt werden. Allerdings wurden die Curricula oft zu dicht konzipiert
872 und jedes Teilmodul mit einer gesonderten Prüfung abzu prüfen, überfordert die
873 Leistungsfähigkeit der Studenten, da sie sich auf jede Prüfung einzeln vorbereiten und viel
874 Detailwissen verfügbar haben müssen. Aus diesem Grund sollen entsprechend der

875 Modularisierung integrierte Prüfungen stattfinden. Ein solches Vorgehen entspricht auch
876 den Anforderungen eines Hochschulstudiums. So kann es nicht darum gehen, kleinteiliges
877 Wissen in konzentrierter Form zu einem Zeitpunkt abzuspielen, sondern es muss um
878 Verstehen und Verbinden von verschiedenen Einheiten gehen.

879

880 Option 2: *Differenzierung von Veranstaltungen in abschlussrelevant und nicht*
881 *abschlussrelevant*

882 - Option 2a:

883 Eine Differenzierung des Studiums in Module, die für den Abschluss relevant oder
884 nicht relevant sind, ist abzulehnen. Eine derartige Zweiteilung würde in einer Teilung
885 zwischen „wichtigen“ und „unwichtigen“ Modulen resultieren und sich somit
886 kontraproduktiv auf den Wissens- und Kompetenzerwerb der nicht mit einer Prüfung
887 abzuschließenden Module auswirken.

888 - Option 2b:

889 Im Hinblick auf die große Prüfungsbelastung erscheint es sinnvoll, bestimmte
890 Module oder deren Teilmodule von Prüfungsbelastungen frei zu halten. Dabei liegt
891 es in der Verantwortung des einzelnen Studenten, diese Module ebenfalls
892 konzentriert und auf Wissenszuwachs angelegt zu verfolgen, auch wenn am Ende
893 keine Überprüfung des Modulinhalts steht.

894 - Option 2c:

895 - Prüfungen sollten auch weiterhin in jedem Modul abgelegt werden. Allerdings ist in
896 Anlehnung an die traditionellen Studiengänge zu differenzieren, ob das Modul nur
897 bestanden werden muss, wobei die Note gleichgültig bzw. nicht abschlussrelevant
898 ist, oder ob die Note in die Abschlussnote eingeht.

899

900 Option 3:

901 Eine andere Möglichkeit wäre, für den Abschluss von Modulen mehr Prüfungstermine
902 anzubieten, die die Studenten wahrnehmen können. Wird die Veranstaltung nur im
903 Jahresturnus, die dazugehörige Prüfung dagegen halbjährlich angeboten, könnte der
904 Student selbst entscheiden, wann er die Prüfung schreiben möchte. Eine solche Regelung
905 würde auch wieder für mehr Gestaltungsfreiheit des eigenen Studienverlaufs sorgen und
906 fördert die eigenständige Organisation.

907

908 Option 4:

909 Zwar ist die Modularisierung, die durch die Bologna-Reform herbeigeführt würde positiv zu
910 bewerten. Eine Rückkehr zu den Prüfungsmodalitäten der traditionellen Studiengänge

911 scheint jedoch trotzdem sinnvoll. So hat der Student die Möglichkeit, im Rahmen der
912 studienbegleitenden Prüfungen sein Wissen in einer ersten Klausurenrunde zu testen. Die
913 Einführung von umfangreicheren Blockprüfungen am Ende des Studiums ermöglicht ihm
914 jedoch, eventuell in den semesterbegleitenden Prüfungen noch vorhandene Lücken oder
915 Verständnisprobleme aufzuarbeiten und somit in den Abschlussprüfungen mit einer
916 kompletten Übersicht über das Fach und dem Global- sowie Detailverständnis sein Können
917 unter Beweis zu stellen.

918

919 Option 5:

920 Der Übergang zwischen Schule und Hochschule stellt für Studienanfänger eine besondere
921 Herausforderung dar. Zum einen nimmt die Stofffülle gegenüber dem Pensum, welches an
922 der Schule bewältigt werden musste überproportional zu und der Student muss sich auf
923 andere und umfangreichere Prüfungen einstellen. Zum anderen hat sich der Student in ein
924 neues System einzufinden, in dem er nicht mehr wie in der Schule an die Hand genommen
925 wird, sondern sich selbst um alles bemühen muss. Diese Umstellung geschieht jedoch nicht
926 von heute auf morgen, sondern dauert einige Monate. In den traditionellen Studiengängen
927 war dies insofern kein Problem, als dass die Prüfungen, die nach dem ersten oder zweiten
928 Semester abgelegt wurden, so gut wie nie relevant für die Abschlussnote waren und somit
929 das bloße Bestehen ausreichend war. Mit den neuen Studienabschlüssen zählt jedoch jede
930 Modulprüfung von Anfang an und jede Note wirkt sich auf das Abschlusszeugnis aus. Aus
931 diesem Grund sind die in den ersten beiden Semestern abgelegten Prüfungen für die
932 Abschlussnote nicht so stark zu gewichten wie dies bei den folgenden Semestern der Fall
933 ist. Somit wirken sich Umstellungsprobleme nicht in zu großem Maße auf die Abschlussnote
934 aus und der Student hat die Möglichkeit sein Können in den folgenden Semestern unter
935 Beweis zu stellen. Außerdem würde eine solche Praxis verhindern, dass sich Studenten für
936 Klausuren krank schreiben lassen, um mehr Zeit zum Lernen zu haben.

937

938 Option 6:

939 An manchen Hochschulen wurde für die ersten beiden Semester eine so genannte
940 Assessmentphase eingerichtet beziehungsweise das Erreichen einer Mindestanzahl von
941 ECTS für diesen Zeitraum festgelegt. Die Anzahl der zu erreichenden ECTS unterscheiden
942 sich je nach Hochschule und Fächergruppe immens. Dies ist insofern bedenklich, als dass
943 vom Bestehen dieser Phase das Fortsetzen des Studiums abhängt. An manchen
944 Hochschulen dürfen zum Beispiel Klausuren in der Assessmentphase nur einmal wiederholt
945 werden, während an anderen Hochschulen das Schieben der entsprechenden Klausuren in
946 höhere Semester kein Problem ist, solange trotzdem die Voraussetzungen für die zu

947 erreichende Anzahl der ECTS in den ersten beiden Semestern erfüllt werden. Die
948 Hochschulen sollten sich auf einheitliche Verfahrensweisen in den ersten beiden Semestern
949 festlegen, um den Studenten gleiche und faire Bedingungen zu bieten. Auch die Möglichkeit
950 der Einräumung eines Freischusses analog zum Freischuss im Staatsexamen in der
951 Assessmentphase ist zu überprüfen.

952 Des Weiteren ist zu prüfen, ob die in der Assessmentphase erworbenen Noten überhaupt in
953 die Abschlussnote eingehen sollten. Eine Assessment- oder Probephase hat den Sinn,
954 diejenigen, die nicht für das betreffende Studium geeignet sind, herauszufiltern und ihnen
955 so zu einem frühen Zeitpunkt das voraussichtliche Scheitern am Ende zu ersparen. Ob dieses
956 erste Jahr gleichzeitig dazu dienen muss, in das Abschlusszeugnis Einzug zu finden, ist
957 aufgrund der Problematik des Übergangs zwischen Schule und Hochschule fraglich.

958

959 Außerdem sind die Hochschulen aufzufordern, ihre Studienordnungen dahingehend zu
960 modifizieren, dass die Differenz zwischen der Regel- und der Maximalstudienzeit
961 mindestens zwei Semester beträgt. Es kann nicht sein, dass bereits bei Überschreitung der
962 Regelstudienzeit um ein Semester das Studium im Erstversuch als nicht bestanden gilt, vor
963 allem wenn die Prüfungen nur jährlich angeboten werden.

964

965 Ein Begriff, der die Diskussion um den Bologna-Prozess in den letzten Jahren geprägt hat,
966 ist der der „Bildungsbulimie“. Studenten kritisieren, dass es nicht mehr um die
967 Nachhaltigkeit des Erwerbs von Bildung geht, sondern um das kurzfristige Auswendiglernen
968 von Fakten, die am Prüfungstag abzuspulen sind, um dann wieder vergessen zu werden, da
969 die nächste Prüfung bereits naht. Außerdem hat sich der Multiple Choice Test in vielen
970 Fächern zu einer populären Prüfungsform entwickelt, da er leicht maschinell zu korrigieren
971 ist. In diesen Prüfungen selbst finden sich dann zum Teil Fragen mit doppelter oder
972 dreifacher Verneinung, so dass die Prüfung in einem Modul der Betriebswirtschaftslehre
973 durchaus Elemente der Überprüfung der deutschen Grammatik in sich tragen kann. Ein
974 weiteres Beispiel ist die Belohnung derjenigen mit guten Noten, die das Auswendiglernen
975 beherrschen. So werden Fragen gestellt, für deren Beantwortung es volle Punktzahl gibt,
976 wenn man alle Punkte, die auf der in der Vorlesung genannten Power-Point-Folie genannt
977 wurden, in der richtigen Reihenfolge (!) nennen kann. Eine derartige Praxis hat jedoch nichts
978 mit den Anforderungen zu tun, die ein Hochschulstudium stellen sollte. Stattdessen ist eine
979 Rückkehr zum intelligenten Fragen und zu offenen Fragen wünschenswert, um sowohl das
980 Verständnis für den Stoff als auch das Vernetzen des Stoffs abzuprüfen. Dies bedeutet
981 natürlich einen größeren Korrekturaufwand für die Hochschulen, der möglicherweise nur

982 mit mehr Personal geschultert werden kann, aber nur auf diese Art und Weise können
983 Qualität und die Fähigkeit zum selbstständigen Denken gesichert werden.

984 Außerdem sind die an der Hochschule verwandten Prüfungsformen in den einzelnen
985 Fächergruppen unter den Lehrstühlen besser abzustimmen und auszuschöpfen. So sollten
986 neben schriftlichen Modulabschlussprüfungen auch schriftliche Arbeiten und mündliche
987 Prüfungen eine Rolle spielen. Des Weiteren sollten die Prüfungsformen mehr auf die
988 Prüfungsinhalte abgestimmt werden. Es ist fraglich, ob zum Beispiel in einer Veranstaltung,
989 die Präsentationskompetenzen vermitteln soll, eine Klausur als einziger Leistungsnachweis
990 die angemessene Prüfungsform ist, um die im Seminar zu erwerbenden Kompetenzen zu
991 überprüfen. Das Verhältnis dieser Prüfungen zueinander bestimmt sich je nach Studiengang
992 und seinen Anforderungen.

993 Auch die Abstimmung von Abgabezeiträumen außerhalb, aber vor allem innerhalb des
994 Semesters, zwischen den Fakultäten bzw. den Lehrstühlen muss verbessert werden. Das
995 Problem vieler Bachelor- und Masterstudiengänge liegt nämlich nicht in der
996 durchschnittlichen wöchentlichen Belastung, sondern in der Bündelung der Belastung auf
997 verschiedene Zeiträume innerhalb eines Semesters, die zwischen 40 und 60 Stunden
998 schwanken. Um diese Extrema zu verkleinern, ist eine bessere Organisation in und zwischen
999 den Hochschulen anzustreben.

1000

1001 Option 7:

1002 Momentan ist in den Regelungen der KMK vorgesehen, dass neben der Note auf der
1003 Grundlage der deutschen Notenskala von 1 bis 5 bei der Abschlussnote grundsätzlich auch
1004 eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala auszuweisen ist:
1005 A → die besten 10%, B → die nächsten 25%, C → die nächsten 30%, D → die nächsten 25%
1006 und E → die nächsten 10%. Als Grundlage der Berechnung der relativen Note sind je nach
1007 Größe des Abschlussjahrgangs mindestens zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu
1008 erfassen. Die ECTS Note ist als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse
1009 obligatorisch, für einzelne Module kann sie fakultativ ausgewiesen werden³².

1010 Um für den Studenten bessere Transparenz seiner Leistungen zu gewährleisten und auch
1011 bei einer späteren Bewerbung für den Arbeitgeber ein besseres Bild der Leistungen im
1012 Studienverlauf zu ermöglichen ist, sind die ECTS-Noten der entsprechenden Module auch
1013 obligatorisch in den *Transcript of Record* aufzunehmen.

1014

1015

³² KMK: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen. Beschluss der KMK vom 15.09.2000 in der Fassung vom 22.10.2004). 2 ff.

1016 Option 7a:

1017 Um für die Studenten Transparenz zu gewährleisten, sind auf den Homepages der einzelnen
1018 Fachbereiche der Hochschulen die Durchschnittswerte zugänglich zu machen.

1019

1020 *3.8 Der Abschluss des Staatsexamens*

1021

1022 Die Studiengänge Medizin, Rechtswissenschaft und Lehramt, die von hohem öffentlichem
1023 Interesse sind und bei denen der Staat eine besondere Rolle spielt, sind auch weiterhin mit
1024 dem Staatsexamen abzuschließen. Der Staat sollte auch weiterhin die Möglichkeit der
1025 Einflussnahme auf seine zukünftigen Staatsdiener oder Angestellten im öffentlichen Dienst
1026 haben. Das Staatsexamen als notwendige Einstellungsvoraussetzung für den Staatsdienst
1027 beizubehalten, steht jedoch der Möglichkeit der Einrichtung polyvalenter, gestufter
1028 Studiengänge nicht im Wege. Studiengänge können so konstruiert werden, dass Studenten
1029 sowohl den Bachelor und den Master, als auch das Staatsexamen ablegen können. Dies
1030 hätte natürlich systemische Konsequenzen und eine inhaltliche Neuausrichtung der
1031 Studiengänge wäre erforderlich. Allerdings würden die Studenten von zwei Abschlüssen
1032 profitieren und wären zum Beispiel nicht gezwungen, das Staatsexamen abzulegen, wenn
1033 sie zum Beispiel in einem Lehramtsstudium zu einem Zeitpunkt des Studiums bemerken,
1034 dass sie nicht den Lehrerberuf ergreifen wollen. Exemplarisch sind im Bereich der
1035 Lehramtsstudiengänge die Universität Eichstätt und die technische Universität München zu
1036 nennen, die ihre Lehramtsstudiengänge so ausgerichtet hat, dass Studenten parallel beide
1037 Abschlüsse erwerben können.

1038 Was die Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen angeht, ist die Problematik
1039 bezüglich der Abschlussprüfungen bekannt. So gibt es kaum einen Studenten, der sich der
1040 ersten juristischen Staatsprüfung unterzieht, ohne beim Repetitor gewesen zu sein. Was die
1041 Studiengänge im Lehramt betrifft, wird an den Hochschulen ein Teil des Stoffes nicht mit
1042 Veranstaltungen abgedeckt, so dass ein eigenständiges Aneignen von Inhalten, die noch nie
1043 im Studium behandelt wurden, erforderlich ist, da die Aufgaben zentral gestellt werden.
1044 Eine derartige Situation ist jedoch weder für die Studenten noch für die Hochschulen
1045 tragbar und in Anbetracht der Tatsache, dass Studenten in Form von Studienbeiträgen ihren
1046 finanziellen Beitrag zu ihrem Studium leisten unerträglich und in keinster Weise zu
1047 rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund sollten die Hochschulen und Fakultäten bei der
1048 Gestaltung des Studiengangs die Anforderungen, die ein Staatsexamen stellt mehr
1049 berücksichtigen, um die Studenten so darauf vorzubereiten, dass kein zusätzlicher Besuch
1050 beim Repetitor von Nöten ist, um das Staatsexamen zu bestehen.

1051 Außerdem ist zu überlegen, ob nicht auch die Akkreditierung von Studiengängen, die mit
1052 einem Staatsexamen abschließen sinnvoll ist.

1053

1054 *3.9 Mobilität*

1055

1056 Eines der wichtigsten Ziele der Bologna-Reform war die Erhöhung der Mobilität der
1057 Studenten innerhalb Europas. Ein Semester an einer Hochschule im Ausland zu verbringen,
1058 sollte eine Selbstverständlichkeit werden und das Studium nach der Rückkehr aus dem
1059 Ausland problemlos fortgesetzt werden können. Die an der Hochschule im Ausland
1060 erworbenen Leistungsnachweise sollten an der Heimathochschule anerkannt und somit ein
1061 zügiger Studienverlauf ohne Zeitverlust gewährleistet werden.

1062 Eine vom DAAD und vom BMBF durchgeführte, repräsentative Befragung von 7000
1063 Studenten ergibt auf den ersten Blick ein positives Bild: So konnten im Februar 2009 26%
1064 aller deutschen Studenten in einem Erststudium auf studienbezogene Auslandsaufenthalte
1065 verweisen³³. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2007 zwar eine Steigerung von 3%, die
1066 jedoch nicht als positive Entwicklung einzustufen ist. Momentan sind immer noch mehr
1067 Studenten in den herkömmlichen Diplom- und Magisterstudiengängen sowie
1068 Studiengängen mit dem Abschluss des Staatsexamens eingeschrieben. Dass diese Gruppe
1069 den positiven Wert verursacht, bestätigen die Zahlen für die studienbezogenen
1070 Auslandsaufenthalte deutscher Studierender nach Abschlussart: So hatten im Jahr 2009 35%
1071 der Studenten eines Diplomstudiengangs an einer Universität (+9% ggü. 2007), 49% der
1072 Magisterstudenten (+15% ggü. 2007) und 28% (+5% ggü. 2007) der Studenten, die ein
1073 Staatsexamen anstreben, eine Zeit im Ausland verbracht. Dagegen ist bei den
1074 Bachelorstudenten der Anteil mit 15% wesentlich geringer und stagniert im Vergleich zum
1075 Jahr 2007³⁴. Der gestiegene Gesamtanteil der Studenten mit Auslandserfahrung ist also auf
1076 den hohen Anteil der Studierenden in höheren Studiensemestern zurückzuführen und geht
1077 nicht von den Bachelorstudenten aus.

1078 Was die Masterstudenten betrifft, sind zur Zeit nur Trendaussagen möglich. Der Anteil an
1079 Studierenden mit Auslandsaufenthalten ist in diesen Studiengängen nicht gestiegen,
1080 sondern hat sogar um 3 Prozentpunkte auf 27% abgenommen. Momentan ist also in den
1081 Masterstudiengängen kein positiver Trend zu erkennen³⁵. Was die Aufenthaltsdauer betrifft,
1082 waren 26% der Studenten für 5-6 Monate im Ausland, 16% für 3-4 Monate und 40% der
1083 Studenten verbrachten sogar zwischen 6 Monaten und mehr als 12 Monate im Ausland. Als
1084 Probleme bei den studienbezogenen Auslandsaufenthalten geben 30% den Zeitverlust im

³³ DAAD/BMBF: 3. Fachkonferenz zur Auslandsmobilität. Internationale Mobilität im Studium 2009. (2009), 1.

³⁴ Ebd. (2009), 2.

³⁵ Ebd. (2009), 3.

1085 Studium an und immerhin 25% sahen sich durch ihre Heimathochschule nicht ausreichend
1086 unterstützt³⁶.

1087 Das Ziel der Mobilität konnte nach diesen Zahlen nicht erreicht werden. Um dieses Problem
1088 zu beheben, sind folgende Lösungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen:

1089

1090 Option 1:

1091 Ein Studienaufenthalt im Ausland darf dem Studenten nicht zum Nachteil gereichen. Wer
1092 ein Semester im Ausland verbringt und an der Gasthochschule die seinem Studiengang
1093 entsprechenden Leistungen erbringt, muss diese an der Heimathochschule auch
1094 angerechnet bekommen. Mit der Vergabe von ECTS muss flexibel umgegangen werden. Wie
1095 bereits ausgeführt, muss es bei der Anrechnung um die Gleichwertigkeit der abgelegten
1096 Leistungen gehen, nicht um Gleichheit. Entsprechen die im Ausland erfolgreich abgelegten
1097 Leistungen in Inhalt, Anforderungen und Umfang den Leistungen, die an der
1098 Heimathochschule eingefordert werden, darf die Anrechnung durch die Heimathochschule
1099 nicht verwehrt werden. Eine anders gestaltete Praxis konterkariert den Gedanken des
1100 Bologna-Prozesses.

1101

1102 Option 2:

1103 Um die Anrechnung von den im Ausland erbrachten ECTS noch reibungsloser zu gestalten,
1104 können die Hochschulen mit ihren Partnerhochschulen im Ausland allgemeingültige oder
1105 fachspezifische Kooperationsverträge schließen, die eine unbürokratische Anrechnung der
1106 im Ausland erworbenen Leistungen erleichtern sollen. In diesen Verträgen können die
1107 Vertragspartner ihre Erwartungen an die jeweils andere Hochschule formulieren. Diese
1108 Verträge sollten sich durch Klarheit und Transparenz auszeichnen und den Studenten
1109 zugänglich sein.

1110

1111 Option 3:

1112 Des Weiteren ist eine größere Unterstützung seitens der Hochschulen bei
1113 Auslandsaufenthalten wünschenswert. Sie müssen den Studenten auf das Ausland
1114 vorbereiten und die Grundlagen dafür schaffen, dass der Auslandsaufenthalt erfolgreich
1115 absolviert werden kann.

1116

1117 Option 4:

1118 Um eine Aufenthalt im Ausland für mehr Bachelorstudenten attraktiv zu machen, sollten die
1119 Hochschulen Mobilitätsfenster in ihren Studiengängen verankern. Bei den herkömmlichen

³⁶ Ebd. (2009), 10.

1120 Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengängen stellte die bestandene
1121 Zwischenprüfung oder das bestandene Vordiplom einen abgeschlossenen Studienabschnitt
1122 dar, an den ein Auslandsaufenthalt gut angeschlossen werden konnte. Momentan
1123 befürchten die Studenten aufgrund eines Aufenthaltes im Ausland Zeit zu verlieren und
1124 somit ihr Studium nicht in Regelstudienzeit abschließen zu können. Der Zeitverlust kommt
1125 vor allem dadurch zustande, dass durch die Unterbrechung des Studiums im Ausland
1126 semesterübergreifende Module nicht beendet werden können. Da diese oft nur im
1127 Jahresrhythmus angeboten werden, verzögert sich der Studienabschluss. Mit dem Einbau
1128 von Mobilitätsfenstern in die Curricula der verschiedenen Fachstudiengänge, kann den
1129 Studenten dagegen ein reibungsloses Wiedereinfinden in den Studienbetrieb ermöglicht
1130 werden. Die Module sollten dann so flexibel aufgebaut sein, dass die Studenten bei ihrer
1131 Rückkehr in ihrem Studienplan ohne Lücken fortfahren können. Außerdem ist zu überlegen,
1132 ob das semesterweise Angebot von Modulen sinnvoll ist.

1133

1134 Option 5:

1135 Den Hochschulen wurde in den vergangenen Jahren immer mehr Hochschulautonomie
1136 übertragen. Außerdem ist jede Hochschule dazu aufgerufen, ihr eigenes Profil zu entwickeln
1137 und im Wettbewerb mit den anderen Hochschulen zu schärfen. Um Mobilität zu erleichtern
1138 können Hochschulen auch ein verpflichtendes Auslandssemester in ihr Curriculum
1139 integrieren und dieses zur Profilbildung nutzen.

1140

1141 Option 6:

1142 Dass ein Bachelorstudiengang mit 6 Semestern nicht so viel Raum für Mobilität lässt wie ein
1143 Diplomstudiengang mit 8-10 Semestern liegt in der Natur der Sache. Der Übergang zwischen
1144 Bachelor und Master stellt in den neuen Studiengängen einen entscheidenden Einschnitt
1145 dar, der sich für einen Auslandsaufenthalt eignet. Dies gilt sowohl für Absolventen, die ihr
1146 Studium in einem konsekutiven Masterstudiengang fortsetzen werden als auch für
1147 Studenten, die nach dem Studienabschluss den Berufseintritt anstreben. Um den Übergang
1148 zwischen Bachelor und Master für die Studenten nutzbar zu machen, sind jedoch sowohl
1149 finanzielle als auch organisatorische Verbesserungen von Rahmenbedingungen
1150 durchzuführen.

1151 Verlässt ein Absolvent die Hochschule mit dem Bachelorabschluss, hat er durch ein
1152 Auslandspraktikum die Möglichkeit, sein Wissen zu vertiefen und seine Kenntnisse in der
1153 Praxis anzuwenden. Für die Förderung durch das BAföG im Ausland sind §§5,16 BAföG
1154 einschlägig. In §5 V BAföG heißt es sinngemäß, dass Auslandspraktika gefördert werden
1155 können, wenn sie im Zusammenhang mit dem Besuch einer im Inland gelegenen Höheren

1156 Fachschule, Akademie oder Hochschule durchgeführt werden und die besonderen
1157 Förderungsvoraussetzungen für Auslandspraktika erfüllt sind. Dazu gehört, dass das
1158 Praktikum für die Durchführung der Ausbildung erforderlich und in den
1159 Ausbildungsbestimmungen geregelt sein muss. Ferner muss die vorgeschriebene Dauer
1160 mindestens zwölf Wochen betragen und das Auslandspraktikum muss nach dem
1161 Ausbildungsstand förderlich sein. Zudem muss die Ausbildungsstätte bzw. die zuständige
1162 Prüfungsstelle anerkennen, dass die Praktikantenstelle den Anforderungen der
1163 Prüfungsordnung genügt. Es werden also nur Praktika während des Studiums gefördert,
1164 wenn die oben genannten Voraussetzungen vorliegen. Um dem Studenten, der noch keine
1165 ausreichenden finanziellen Mittel nach einem Studienabschluss für einen
1166 Auslandsaufenthalt zur Verfügung hat, diesen jedoch dennoch zu ermöglichen, sollten die
1167 Regelungen dahingehend geändert werden, dass Studenten, die im Anschluss an ihr
1168 Bachelorstudium ein fachaffines Praktikum im Ausland absolvieren wollen, ebenfalls
1169 gefördert werden. Folgendes Verfahren wäre dabei denkbar: Der Student muss sich im
1170 letzten Jahr seines Studiums bei einem Unternehmen im Ausland um ein Praktikum
1171 bewerben. Erhält er eine Zusage, ist diese für die Beantragung vorzulegen. Nachzureichen
1172 ist schließlich sowohl eine Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums.
1173 Auf diese Art und Weise kann der Übergang zwischen Bachelor und Master als ein
1174 Mobilitätselement ausgebaut werden.

1175

1176 *3.10. Semesterzeiten*

1177

1178 Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat auf ihrer Mitgliederversammlung vom 4. Mai
1179 2007 eine Verschiebung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen
1180 empfohlen. Das Ziel ist, durch eine Harmonisierung der akademischen Kalender im
1181 europäischen Hochschulraum die internationale Mobilität der Studierenden zu fördern. Der
1182 Vorschlag der HRK sieht vor, den Beginn der Frühjahr/Sommer- und Herbst/Wintersemester
1183 um einen Monat auf Anfang September bzw. März vorzuziehen und jeweils am ersten
1184 Montag des Semesters mit dem Vorlesungsbetrieb zu beginnen.

1185 In einigen Bundesländern, insbesondere in Bayern und Baden-Württemberg, würde durch
1186 die Harmonisierung der Semesterzeiten die Bewerbungsfrist von Schulabgängern so ver-
1187 knappt, dass sie sich mitten in den Vorbereitungen zum Abitur auf der Grundlage ihres
1188 letzten Halbjahreszeugnisses um einen Studienplatz bewerben müssten. Dies käme einer
1189 schleichenden Entwertung des Abiturs gleich und wäre angesichts der Bedeutung der
1190 Studienplatzwahl kaum zumutbar. In der sensiblen Phase vor den Abiturprüfungen haben

1191 potenzielle Studenten auch oftmals ihre Studienfachwahl noch nicht abschließend
1192 getroffen.

1193 Auch die hochschuleigenen Zulassungsverfahren würden dadurch unter zusätzlichen
1194 Zeitdruck geraten.

1195 Hinzu kommt, dass auch andere universitäre Zeitpläne auf die bisherigen Semesterzeiten
1196 hin abgestimmt sind: Prüfungen, Block-Praktika in den Lehramtsstudiengängen,
1197 Vorbereitungskurse auf das Studium, Sommeruniversität und andere Veranstaltungen. Eine
1198 Harmonisierung der Semesterzeiten hätte wahrscheinlich auch eine Anpassung der
1199 Lehrinhalte zur Folge. Eine erneute Änderung der Studienordnungen und Modulhandbücher
1200 für die gerade erst eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge ist nicht zumutbar.

1201 Bisher hat nur die Universität Mannheim ihre Semesterzeiten umgestellt. Zwar haben sich
1202 die Praktikumschancen der Mannheimer Studierenden in Deutschland verbessert - da sie ihr
1203 Praktikum gerade im Sommer einige Wochen früher als die anderen antreten konnten.
1204 Dieser Umstand ist aber der Tatsache geschuldet, dass andere Hochschulen ihre
1205 Semesterzeiten noch nicht angepasst haben.

1206 Außerdem ist es für die Internationalisierung der deutschen Hochschulen auch von Vorteil,
1207 dass der akademische Kalender in Deutschland gegenüber anderen Ländern zeitversetzt ist.
1208 Dadurch entstehen im Frühjahr und Herbst Zeitfenster von mehreren Wochen, in denen
1209 ausländische Gastdozenten eingeladen werden können. Außerdem können deutsche
1210 Wissenschaftler im März und September zu Gastaufenthalten etwa in die USA, nach England
1211 oder Frankreich reisen, ohne ihre Lehrverpflichtungen in Deutschland zu beeinträchtigen.

1212 Auf den ersten Blick mag eine Angleichung der deutschen Semesterzeiten einen Beitrag zu
1213 verbesserter Mobilität leisten. Bei einer Angleichung stellt sich allerdings die Frage, an
1214 welches Land angeglichen werden soll: So unterscheiden sich zum Beispiel die
1215 Vorlesungszeiten in Frankreich von denen in Großbritannien. Außerdem ist in Frankreich das
1216 Studienjahr in Semester, in Großbritannien in Trimester unterteilt. Eine Harmonisierung der
1217 deutschen Semesterzeiten, so dass allen Wünschen von Studenten entgegengekommen
1218 werden kann, ist also nicht möglich. Aus diesem Grund ist derzeit eine Angleichung der
1219 deutschen Semesterzeiten nicht sinnvoll.

1220

1221 Option:

1222 Stattdessen ist auf eine Harmonisierung der Semesterzeiten in ganz Europa hinzuwirken.

1223

1224

1225

1226

1227 *3.11 Der Master: Anforderungen und Zulassungsbedingungen*

1228

1229 *a) Allgemeines*

1230 Nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelor ist in der neuen gestuften
1231 Studienstruktur der Masterabschluss als vertiefender zweiter Abschluss eingeführt worden
1232 und in den drei Ausprägungen des konsekutiven, nicht konsekutiven und des
1233 weiterbildenden Master vorhanden. Während der Bachelor die Grundlagen in fachlicher und
1234 forschungsorientierter Hinsicht vermitteln soll, dient der Master der vertieften
1235 Spezialisierung auf einem bestimmten Gebiet. Vor allem der konsekutive Master zeichnet
1236 sich dabei durch einen forschungs- und wissenschaftsorientierten Schwerpunkt aus.

1237

1238 *b) Der Übergang zwischen Bachelor und Master*

1239 In den Ergebnissen der ersten bundesweiten Befragung von Bachelorabsolventen gaben
1240 Universitätsabsolventen als wichtige Motive für die Aufnahme eines Masterstudiums die
1241 Verbesserung von Berufschancen (93%), die persönliche Weiterbildung (93%) und das
1242 geringe Vertrauen in den Bachelor (66%) an. Nur 43% nannten die interessante Arbeit an
1243 einem wissenschaftlichen Thema und nur 35% das Einschlagen einer akademischen
1244 Laufbahn³⁷. Bei einer Eurobarometer Umfrage der Europäischen Kommission gaben 75% der
1245 Bachelorstudenten an, dass sie den Master machen wollen. In den Naturwissenschaften und
1246 Ingenieursstudiengängen nähert sich die Quote den 100% an. Führt man sich nochmal die
1247 eigentliche Zielsetzung der Masterstudiengänge vor Augen, wird deutlich, dass das neue
1248 System noch nicht akzeptiert bzw. vor allem angenommen wurde. Die Angst, mit dem
1249 Bachelorabschluss keinen Arbeitsplatz zu finden, ist groß.

1250

1251 *c) aktuelle Situation*

1252 Die Frage, ob ein Bachelorabsolvent nach seinem Abschluss sein Studium in einem
1253 Masterstudiengang fortsetzen konnte, hat sich bis jetzt nicht akut gestellt. Da die
1254 Studienanfängerzahlen in den Bachelorstudiengängen in den letzten Jahren niedrig waren,
1255 waren für diejenigen, die einen Master machen wollten ausreichend Kapazitäten vorhanden.
1256 Für die nächsten Absolventenjahrgänge ist jedoch von einer Kehrtwende auszugehen und
1257 unter Zugrundelegung der aktuellen Bedingungen und Ausgangslage ein nicht
1258 ausreichendes Angebot an Masterstudiengängen zu erwarten. Auch wenn es keine
1259 offiziellen Masterquoten gibt, da kein Landesministerium eine offizielle Quote vorschreibt,
1260 spricht man inzwischen von einer Art versteckter Übergangsquote. Zwar hatten die Kultus-
1261 und Wissenschaftsminister von Anfang an darauf gedrungen, den Zugang zum

³⁷ HIS: Der Bachelor als Sprungbrett? Teil II: Der Verbleib nach dem Bachelorstudium. (2005), 92.

1262 Masterstudium an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen. Damit war aber eine Selektion
1263 der Besten gemeint und nicht das Auslesen aus einer großen Anzahl von Bewerbern. Wird
1264 der Andrang auf die Masterstudiengänge in den nächsten Jahren so groß werden wie
1265 vermutet, werden die Hochschulen nicht um Zulassungsverfahren herumkommen, die zwar
1266 an manchen Hochschulen für manche Studiengänge bereits praktiziert werden, an anderen
1267 aber noch nicht die Regel sind.

1268 Drei Probleme sind momentan akut: Zwar geht man von einem Ansturm auf
1269 Masterstudienplätze aus, genaue Zahlen über den Bedarf kennt man jedoch nicht. Die
1270 Anzahl derer, die momentan in Bachelorstudiengängen eingeschrieben sind, lässt sich zwar
1271 ermitteln, aber wieviele Studenten nun wirklich ihren Abschluss machen werden ist noch
1272 nicht klar, genauso wenig, wieviele bereits Berufstätige den Weg zurück an die Hochschule
1273 einschlagen. Gerade die Wirtschaftskrise mögen manche zur Weiterbildung und zur
1274 Vertiefung ihrer Kenntnisse nutzen wollen, um anschließend gestärkt und mit neuen
1275 Perspektiven wieder ins Berufsleben zurückkehren zu können.

1276 Die Hochschulen wissen also nicht, mit welchem Bedarf sie wirklich planen müssen. Hinzu
1277 kommt, dass sie nicht mit ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet
1278 sind. Laut Schätzungen von Bernhard Kempen (Präsident des DHV) investieren die
1279 Hochschulen ca. 80% ihrer finanziellen Mittel in den Bachelor, für den Master bleiben nicht
1280 mehr viele Mittel übrig. Auch die Finanzierung des Hochschulpakts von Bund und Ländern,
1281 durch den neue Studienplätze geschaffen werden, geht in diese Richtung: So bekommen die
1282 Länder für einen Studienplatz nur über vier Jahre Geld, was für einen Master nicht
1283 ausreichend ist.

1284 Auch die Frage nach dem Umgang mit Mehrfachbewerbungen ist zum jetzigen Zeitpunkt
1285 noch nicht geklärt. Die Bachelorabsolventen werden sich nicht nur an der eigenen
1286 Hochschule bewerben, sondern sich für verschiedene Studiengänge bei verschiedenen
1287 Hochschulen bewerben. Dies ist grundsätzlich zu befürworten, vor allem auch auf die durch
1288 die Bologna-Reform angestrebte Förderung der Mobilität. Bei einer nicht vorhandenen
1289 Organisation besteht jedoch die Gefahr, dass schließlich aufgrund von Absagen viele
1290 Masterplätze unbesetzt sind, wenn das Semester beginnt.

1291 Gleichgültig, welche Lösungen für die Vergabe von Masterstudienplätzen gefunden werden,
1292 die Bestrebung der Politik und der Hochschule muss es sein, die Qualität des
1293 Bachelorabschlusses zu optimieren, um diesen als Regelabschluss etablieren zu können.

1294

1295

1296

1297

1298 *d) Mögliche Lösungsansätze und Denkanstöße zu den Masterstudiengängen*

1299

1300 Option 1: *Master für alle*

1301 Wenn die Bezeichnung „Bildungsrepublik Deutschland“ keine Leerformel bleiben soll, muss
1302 für alle Bachelorabsolventen, die einen Masterabschluss machen wollen, ein Studienplatz
1303 zur Verfügung gestellt werden. Zum einen kann Deutschland sich nicht leisten, geistige
1304 Ressourcen zu verschwenden, die für den Erfolg des Wissenschafts- und
1305 Wirtschaftsstandorts von größter Bedeutung sind. Zum anderen kann es nicht sein, dass
1306 man auf der einen Seite eine Öffnung des Hochschulzugangs fordert und zum Beispiel
1307 Meister ein fachungebundenes Studium aufnehmen können, dagegen aber Studenten, die
1308 bereits einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an der Hochschule erworben haben,
1309 die Fortführung des Studiums verweigert wird.

1310

1311 Option 2: *Zulassungskriterien für ein Masterstudium*

1312 Unabhängig von der Notwendigkeit der Einführung von Zugangsbeschränkungen für
1313 Masterstudiengänge aufgrund der nicht vorhandenen Kapazitäten, sind für
1314 Masterstudiengänge Zulassungsverfahren aufzustellen. Der Gedanke zweistufiger
1315 Studiengänge war die Qualifizierung für den Beruf durch den Bachelor. Der Master soll der
1316 Vertiefung der erworbenen Kenntnisse dienen und zum Beispiel für Studenten, die eine
1317 wissenschaftliche Karriere anstreben die entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten
1318 bieten. Die Etablierung des Bachelorstudienganges als Regelabschluss ist Voraussetzung für
1319 eine erfolgreiche Etablierung der neuen Studiengänge und dem Masterabschluss als
1320 Abschluss derer, die zu den Besten gehören. Gelingt dies nicht, werden Ziele wie die
1321 angestrebte Verkürzung der Regelstudienzeit nicht erreicht werden und das System ad
1322 absurdum geführt.

1323

1324 a) Die Hochschule stützt sich bei der Zulassung auf eine Mindestnote beim
1325 Bachelorabschluss oder die Zugehörigkeit zu den besten 50% der Absolventen eines
1326 Jahrgangs. Folglich sind alle Studenten, die eine dieser beiden Bedingungen erfüllen, zum
1327 Masterstudiengang zuzulassen. Das kann allerdings zu einer Überschreitung der
1328 vorgesehenen Kapazitäten führen.

1329

1330 b) Die Hochschule setzt für die Zulassung eine bestimmte Note im Bachelorabschluss fest
1331 und führt zusätzliche Kriterien ein, wie zum Beispiel Sprachtests, Motivationsschreiben,
1332 Zeugnisse über abgeleistete Praktika, ...

1333

1334 c) Die Hochschule führt Verfahren ein, die der Bewerbung auf einen Arbeitsplatz
1335 gleichkommen. Zwar gibt sie keine bestimmte Note vor, auch wenn diese natürlich eine
1336 Rolle spielen wird. Daneben werden weitere Kriterien etabliert, die offen gelegt werden. Die
1337 Anforderungen an die Bewerber sind zu formulieren. Anhand einer Art
1338 Bewerbungsschreiben und den entsprechenden einzureichenden Bewerbungsunterlagen
1339 werden die geeigneten Studenten ausgewählt.

1340

1341 Option 3: *Möglichkeiten der Gestaltung von Zulassungsverfahren an den Hochschulen*
1342 Um dem Problem der Mehrfachbewerbungen zu begegnen und zu verhindern, dass bei
1343 Semesterbeginn die Kapazitäten von Masterstudiengängen nicht ausgeschöpft sind, sind
1344 effektive Verfahren bei der Zulassung erforderlich. Mögliche Lösungen stehen im
1345 Spannungsfeld zwischen so wenig Verwaltungsaufwand wie möglich und der bestmöglichen
1346 Besetzung der Masterstudienplätze mit den geeigneten Studenten an den Hochschulen. Die
1347 folgenden Vorschläge verstehen sich als Anregungen, die zu einem in sich stimmigen
1348 Verfahren führen müssen.

1349

1350 a) Die Termine für Bewerbungen und Ausschlussfristen sind innerhalb Deutschlands zu
1351 vereinheitlichen, da hochschulinterne Verfahren und Fristen, die Problematik der
1352 Mehrfachbewerbungen und somit der Zu- und Absagen von Studienplätzen verschärfen. Die
1353 Gefahr, dass Masterstudienplätze unbesetzt bleiben, ist zu groß.

1354 Dies bedeutet auch, dass es auch bei verschiedenartiger Gestaltung von
1355 Zulassungsverfahren, zum Beispiel in ein, zwei oder mehr Runden, für die jeweiligen
1356 Verfahren gleiche Fristen gelten müssen, um mit den vorhandenen Kapazitäten genau
1357 planen zu können. Dies gilt auch für das Verschicken von Bescheiden und Fristen zur
1358 Einschreibung.

1359

1360 b) Für die Bewerbung zum Masterstudium könnten 2 Termine angesetzt werden. Für die
1361 Studenten, die nach dem 6. oder 8. Semester fertig werden endet die Bewerbungsfrist am
1362 31.05., für die anderen am 31.11. Da viele Masterstudiengänge zum Wintersemester
1363 beginnen, müssen sich die Studenten, die sich im November bewerben und somit für den
1364 Studienbeginn zum Wintersemester im darauffolgenden Jahr zugelassen werden, ebenfalls
1365 zu einem festgelegten Termin erklären, ob sie den Studienplatz annehmen oder nicht, um
1366 keine Ressourcen zu verschwenden. Die Möglichkeit einer vorläufigen Immatrikulation ist
1367 gesetzlich zu eröffnen. Den Studenten, die somit ein halbes Jahr Übergang zwischen dem
1368 Bachelor und dem Master haben, ist mit der Bestätigung der Hochschule, dass diese ein
1369 Masterstudium antreten werden, weiterhin die Vergünstigungen eines Studenten zu

1370 gewähren, wenn es sich zum Beispiel um Krankenversicherungstarife handelt, es sei denn,
1371 er nimmt in diesem halben Jahr eine reguläre Beschäftigung auf.

1372 Grundsätzlich ist zu überlegen, ob mehr Masterstudiengänge auch zum Sommersemester
1373 angeboten werden, um mehr Kapazitäten zu schaffen und Studenten, die zum
1374 Sommersemester fertig werden, einen direkten Anschluss zu ermöglichen.

1375

1376 c) Wenn Verfahren zweistufig gestaltet werden, kommt zum Beispiel folgende
1377 Vorgehensweise in Betracht. So können nach einer ersten Runde durch die
1378 Zulassungskommission zum Beispiel Punkte für Bewerber vergeben werden. Wer eine
1379 gewisse Punktzahl erreicht, wird bereits in der ersten Runde zugelassen, wer eine gewisse
1380 Punktzahl unterschreitet erhält keinen Studienplatz. Wer in einem Mittelwert angesiedelt
1381 ist, wird in einer zweiten Runde zum persönlichen Gespräch eingeladen. Im Anschluss daran
1382 werden die Zulassungsbescheide verschickt. Bevor die zweite Runde beendet ist, müssen die
1383 aus der ersten Runde zugelassenen Studenten die Annahme oder Ablehnung des
1384 Studienplatzes erklärt haben, so dass vor dem Versenden der Bescheide für die zweite
1385 Runde klar ist, wie viele freie Studienplätze noch zur Verfügung stehen. Statt
1386 Ablehnungsbescheide zu verschicken, kann die Hochschule Wartebescheide verschicken, um
1387 somit die Möglichkeit des Nachrückens aufrechtzuerhalten.

1388

1389 d) Was den Ausbau der Masterstudienplätze betrifft, ist auch den verschiedenen
1390 Fächergruppen Rechnung zu tragen. Während ein Absolvent der Betriebswirtschaftslehre
1391 nach Abschluss seines Bachelorstudiums in der Wirtschaft relativ leicht einen Arbeitsplatz
1392 finden wird, nehmen zum Beispiel Physiker oder Chemiker in der freien Wirtschaft in einem
1393 höheren Maß Tätigkeiten wahr, die forschungsbasiert sind. Aus diesem Grund erscheint ein
1394 Ausbau der Kapazitäten bei Masterstudienplätzen entsprechend der zu erwartenden
1395 Kompetenzen, die an die Absolventen der entsprechenden Fächer gestellt werden, sinnvoll.

1396

1397 e) Es stellt sich des Weiteren die Frage nach der Behandlung von internen oder externen
1398 Bewerbungen. Auf der einen Seite ist internen Bewerbern auf einen Masterstudienplatz
1399 insofern ein Vertrauens- und Qualitätsbonus einzuräumen, da die Hochschule selbst weiß,
1400 welche Anforderungen sie an ihre eigenen Studenten stellt. Sind diese sehr hoch, so sollte
1401 es den Studenten bei einer Bewerbung zum Masterstudienplatz und einer eventuell
1402 schlechteren Note nicht zum Nachteil gereichen, wenn sie sich im Vergleich mit Absolventen
1403 einer anderen Hochschule messen lassen müssen. Auf der anderen Seite sollte bei der
1404 Zulassung nur die Qualität und die Leistung des Bewerbers zählen und somit keine
1405 Unterscheidung zwischen externen und internen Bewerbern gemacht werden.

1406 *3.12 Die Promotion im Rahmen des Bologna-Prozesses*

1407

1408 Während die Problematik der Beschäftigungsfähigkeit der Bachelorabsolventen und die zu
1409 erwartenden Probleme bei den Masterstudiengängen derzeit in der Öffentlichkeit viel
1410 diskutiert werden, wird die Thematik Bologna III vernachlässigt, was aufgrund der
1411 Ergebnisse einer HIS Studie aus dem Jahr 1997 verwundert: So haben aus dem
1412 Uniabsolventenjahrgang 1997 30% ein Promotion begonnen, doch jeder sechste Doktorand
1413 hat diese nicht beendet. In Fächern wie Rechtswissenschaft oder Ingenieurwissenschaften
1414 ist es sogar jeder vierte. Nicht erfasst sind in diesen Zahlen die so genannten
1415 Individualpromovenden, die das Projekt Dissertation völlig eigenständig angehen und
1416 ihrem Professor bis zur Abgabe eigentlich nur mit dem Namen bekannt sind. Gerade in
1417 dieser Gruppe ist die Abbrecherquote aber eklatant hoch.

1418 Mit der Bologna-Reform ist eigentlich auch eine Neugestaltung der Promotion vorgesehen,
1419 die momentan in Deutschland aber von der KMK und der HRK entschieden abgelehnt wird.
1420 Laut dem Bologna-Konzept beinhaltet Bologna III ein strukturiertes, vom einzelnen
1421 Professor unabhängiges Doktorandenstudium mit Pflichtkursen und der Vergabe von ECTS.
1422 Dieses Konzept ist das genaue Gegenteil der Individualpromotion, ist aber nicht identisch
1423 mit den entstandenen Graduate Schools, die zwar strukturierte Programme für Doktoranden
1424 anbieten, aber nicht den Charakter eines fortgesetzten Studiums haben.

1425

1426 Option 1:

1427 Die Bologna-Reform konsequent umzusetzen, bedeutet auch ein Bekenntnis zu neuen
1428 Strukturen und Wegen in der Promotion. Die strukturierte und vorgegebene Ausbildung in
1429 einem dritten Abschnitt wird die Erfolgsquote bei den Doktoranden erhöhen und somit das
1430 Scheitern und den Zeitverlust in der Ausbildung eindämmen.

1431

1432 Option 2:

1433 Auch wenn die Reform der Studiengänge beim Bachelor und Master sinnvoll ist, kann eine
1434 Promotion nicht mit einem Studiengang verglichen werden. Eine Promotion bedeutet
1435 Forschungstätigkeit auf höchstem Niveau und dazu gehört auch das freiheitliche
1436 humboldtsche Forscherideal, welches Europa geprägt hat. Aus diesem Grund ist der Ausbau
1437 von Studiengängen in der Promotion abzulehnen. Ein Ausbau von strukturierten
1438 Promotionsprogrammen wie zum Beispiel die Einrichtung von Graduate Schools , die für die
1439 an deren Programmen teilnehmenden Studenten Begleitung und Unterstützung sind, ist
1440 dagegen zu befürworten. Der Ausbau der Qualitätssicherung auf diesen Bereich ist zu

1441 erwägen. Individualpromotionen sollten im Sinne der freien Wahlmöglichkeiten aber
1442 weiterhin möglich sein.

1443

1444 Die mit Bologna III eingeführte Möglichkeit des Fast-Track Systems ist zu unterstützen,
1445 solte aber die Ausnahme bleiben. Den Studenten, die eine außerordentliche Begabung in
1446 einem Fach aufweisen, sollte jedoch nach bestandenen Eignungstests bereits nach dem
1447 Bachelorstudium der Weg in die Promotion offen stehen.

1448

1449 *3.13 Die Qualitätssicherung*

1450

1451 Mit dem Bologna-Prozess war auch die Einführung von Qualitätssicherungssystemen
1452 verbunden, die es in Deutschland bis dahin noch nicht gegeben hatte. Derzeit wird die
1453 Qualitätssicherung jedoch zu oft auf die Akkreditierung von Studiengängen reduziert.
1454 Außerdem haben die Akkreditierungsagenturen keine einheitlichen Anforderungen bei der
1455 Akkreditierung von Studiengängen. Kritisiert wird außerdem, dass die Qualitätssicherung bis
1456 jetzt nicht wirklich gegriffen hat, da die große Mehrheit der ein Akkreditierungsverfahren
1457 durchlaufenden Studiengänge akkreditiert wurden.

1458 Die Hochschulen werden dazu aufgefordert, die Qualitätsentwicklung als Leitungsaufgabe
1459 zu sehen. Außerdem sind umfassende, hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme
1460 aufzubauen und die schwerfällige Programmakkreditierung durch Systemakkreditierung zu
1461 ersetzen. Durch das Modell der Systemakkreditierung werden die Hochschulen angehalten
1462 ein eigenes System zur Qualitätssicherung zu entwickeln. Dies stärkt die Autonomie der
1463 Hochschulen, erleichtert die Profilbildung und fördert den Wettbewerb zwischen den
1464 Hochschulen.

1465 Die Systemakkreditierung trägt zudem langfristig zur Etablierung einer Qualitätskultur bei,
1466 bei der sich alle, Studenten, Mitarbeiter und Professoren, mit ihrer Universität noch stärker
1467 identifizieren und für die Qualität von Studium und Lehre verantwortlich fühlen. Außerdem
1468 hat die Systemakkreditierung das Ziel, die internen Abläufe und die Verantwortlichkeiten für
1469 alle Beteiligten weiter transparent zu machen.

1470 Hochschulen, die die Qualitätsstandards nicht erfüllen und/oder ihre Ergebnisse nicht
1471 transparent darstellen, werden im Wettbewerb um die „Besten Köpfe“ zurückfallen.

1472 Je häufiger die externen programmbezogenen Akkreditierungsverfahren durchgeführt
1473 werden, desto größer ist die Gefahr, dass es nicht mehr um die Verbesserung der Qualität,
1474 sondern um routinemäßige durchgeführte bürokratische Verfahrensabläufe geht. Eine
1475 wirkliche Überprüfung und Erhöhung der Qualität ist davon nicht zu erwarten.

1476 Außerdem entstehen durch die Programmakkreditierung erhebliche zusätzliche Kosten zu
1477 Lasten der Hochschulbudgets: Rechnet man pro Akkreditierungsverfahren mit ca. 15.000 €
1478 so ergibt sich hieraus je nach Größe der Hochschule ein Betrag von mehreren
1479 Hunderttausend bis mehreren Millionen Euro. Bei knapper werdenden Budgets und
1480 gleichzeitiger Zunahme an Aufgaben (Bachelorstudiengänge sind lehrintensiver als die
1481 bisherigen Diplom- und Magisterprogramme) ist dies kontraproduktiv.

1482 Des Weiteren sind die Hochschulen aufgerufen, die Agenturen für die Akkreditierung
1483 sorgsam auszuwählen.

1484 Nur eine an strengen Qualitätskriterien orientierte Qualitätssicherung stellt die
1485 Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen im internationalen Vergleich sicher.

1486

1487 *3.14 Die finanzielle und personelle Ausstattung der Hochschulen*

1488

1489 Die Bologna-Reform stellt hohe Ansprüche an die Hochschulen und an sich selbst. Mit der
1490 Hinwendung zur Kompetenzorientierung in den Bachelorstudiengängen wurden neue
1491 Anforderungen und Ziele definiert. Während in den Vorlesungen ein Professor seinen
1492 Vortrag auch vor mehreren hundert Studenten halten kann und ihnen dabei den Stoff also
1493 solchen vermittelt, funktioniert dies in anderen Veranstaltungsformen, die mehr auf
1494 Interaktion ausgerichtet sind, nicht. Wenn die neuen Studienabschlüsse ihre Studenten
1495 jedoch mit mehr Schlüsselkompetenzen ausstatten wollen, ist dies nur mit einer besseren
1496 Betreuungsrelation zu schaffen. So können Präsentations- und Sozialkompetenz in
1497 Seminaren nur in kleineren Gruppen erarbeitet und erlernt werden. Wie unter
1498 verschiedenen Punkten in diesem Dossier angeführt, wird zum Beispiel für die Korrektur
1499 von sinnvoll konzipierten Prüfungen mehr Personal gebraucht. Hinzu kommt, dass auch
1500 mehr Professorenstellen und Stellen im akademischen Mittelbau geschaffen werden
1501 müssen, um den doppelten Abiturjahrgängen, die in den nächsten Jahren an die
1502 Hochschulen strömen werden gute Studienbedingungen zu bieten. Dies erscheint umso
1503 wichtiger, da die Bologna-Reform bis jetzt ihr Ziel verfehlt hat, die Studienabbrecherquoten
1504 zu senken. So liegt an den Hochschulen insgesamt die Abbrecherquote momentan bei 21%,
1505 in den Bachelorstudiengängen liegt diese jedoch sogar über diesem Wert: So brechen 30%
1506 aller Studenten, die einen Bachelorstudiengang begonnen haben, ihr Studium ab. Bei den
1507 Universitäten liegt der Wert bei 25%, an den Fachhochschulen bei 39%. Allerdings ist dabei
1508 zu berücksichtigen, dass die Studienabbruchquoten sich nach Fachbereichen erheblich
1509 unterscheiden. So liegt sie in den Ingenieurwissenschaften nach wie vor bei ca.35%, im
1510 Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften dagegen bei 19%.³⁸. Um diesem

³⁸ HIS Studienabbruchuntersuchung 2008. (2008), 4 ff.

1511 Trend entgegenzuwirken, müssen der Bund und die Länder auch in wirtschaftlichen Krisen –
1512 oder gerade in wirtschaftlichen Krisen – mehr Geld in die Bildung investieren. Jetzt die
1513 Ausgaben für Bildung zurückzufahren würde sich in den kommenden Jahren
1514 kontraproduktiv auswirken.

1515 Eine Exzellenzinitiative der Lehre und eine Änderung des Kapazitätsrechts, zum Beispiel
1516 durch die Einführung des Vereinbarungsmodell, sind zu fördern.

1517

1518 *3.15 Der Bachelor auf dem Arbeitsmarkt*

1519

1520 Im europäischen Vergleich waren die Absolventen deutscher Hochschulen die Ältesten in
1521 Europa. Diese Tatsache sowie die mangelnde praktische Berufserfahrung bei Berufseintritt
1522 wurden von der freien Wirtschaft oft kritisiert. Im Zeitalter der digitalen Welt werden
1523 außerdem Arbeitsplätze für gering Qualifizierte immer weniger, wohingegen hoch
1524 qualifizierte Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft immer mehr gesucht werden. Unter
1525 anderem aus diesen Gründen, wurde die Einführung der neuen Studienabschlüsse von der
1526 Wirtschaft unterstützt und gefordert.

1527 Seitdem die ersten Bachelorabsolventenjahrgänge die Hochschulen verlassen, verstummen
1528 die Stimmen nicht, dass der Bachelorabschluss lediglich ein besserer Berufsabschluss wäre,
1529 dass das Ziel des Bundes und der Länder war, die Absolventen so schnell wie möglich auf
1530 den Arbeitsmarkt zu bekommen, um weniger in die Hochschulausbildung investieren zu
1531 müssen und dass die Absolventen der neuen Studiengänge mangels Nachfrage und
1532 Akzeptanz seitens der Wirtschaft keinen adäquaten Arbeitsplatz finden würden, da die
1533 Unternehmen weiterhin bevorzugt Absolventen mit Diplom- oder Magisterabschluss
1534 einstellen würden. Das durch die Reform angestrebte Studienziel der Verbesserung der
1535 „Employability“ sei nicht erreicht worden, da es den Absolventen an den nötigen fachlichen
1536 Kenntnissen mangle. Um diesen Behauptungen entgegenzutreten und die neuen
1537 Studiengänge strukturell und in ihrem Ruf zu verbessern, liegt sowohl bei den Unternehmen
1538 als auch bei den Hochschulen Handlungsbedarf.

1539 Zunächst ist jedoch festzuhalten, dass laut Umfragen die Situation für die
1540 Bachelorabsolventen nicht so schlecht ist wie dies in der Öffentlichkeit propagiert wird. In
1541 einer großen Umfrage des Abschlussjahrgangs 2007 an den Hochschulen wurde in Bezug
1542 auf die Dauer der Suche und den Übergang in die erste Beschäftigung nach
1543 Studienabschluss gaben 71% der Studenten mit verschiedenen Studienabschlüssen an, dass
1544 sie höchstens drei Monate suchen mussten, um einen Arbeitsplatz zu finden. Dabei liegen
1545 die Bachelorabsolventen an Universitäten mit 3,2 Monaten im Durchschnitt und an

1546 Fachhochschulen mit 2,7 Monaten sogar über dem angegebenen Durchschnittswert³⁹. Im
1547 Durchschnitt bewerben sich die Absolventen bei 13 Arbeitgebern. Die Zahl der Bewerbungen
1548 bei Absolventen mit Staatsexamen ist dabei deutlich geringer. Universitäre
1549 Bachelorabsolventen verhalten sich dabei ähnlich den universitären Diplomabsolventen mit
1550 14 zu 14,8 Bewerbungen. An den Fachhochschulen liegen die Bachelorabsolventen mit
1551 durchschnittlich 15 Bewerbungen sogar unter dem Durchschnitt der Diplomabsolventen mit
1552 18,1 Bewerbungen⁴⁰. Eklatante Unterschiede zwischen den verschiedenen Abschlüssen gibt
1553 es jedoch beim Bruttoeinkommen vor allem bei Universitätsabsolventen. So liegt das
1554 Bruttoeinkommen nach 1,5 Jahren im Beruf von in Vollzeit beschäftigten
1555 Universitätsabsolventen mit Diplom bei 3072 Euro, während Bachelorabsolventen nur 2275
1556 Euro pro Monat verdienen. Das Gehalt der Masterabsolventen nähert sich dabei mit 2880
1557 Euro dem Gehalt des Diplomabsolventen an. Bei Fachhochschulabsolventen sind die
1558 Unterschiede wesentlich geringer. So liegt der Diplomabsolvent mit 2932 Euro nur knapp
1559 über den 2706 Euro des Bachelorabsolventen und sogar unter den 3385 Euro des
1560 Masterabsolventen⁴¹. Für Unternehmen sind laut Umfragen der DIHK soziale und
1561 persönliche Kompetenzen genauso wichtig wie ihr Fachwissen. Die in einer Studie vom DIHK
1562 befragten Unternehmen (2135 Unternehmen aller Branchen und Größenklassen in allen IHK
1563 Bezirken) gaben an, dass sie in Bezug auf Bachelorstudiengänge eine stärkere
1564 Anwendungsorientierung der Studieninhalte für am dringlichsten halten. Auf der anderen
1565 Seite geben 36% der Unternehmen auf die Frage welche Defizite im sie im Bachelorstudium
1566 sehen an, dass es den Absolventen an Fachwissen mangelt⁴².

1567 Aus diesen Angaben sind verschiedene Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Situation
1568 zu ziehen, wobei grundsätzlich festzustellen ist, dass sich die Spannung zwischen Diplom
1569 sowie Bachelor- und Masterabsolvent in den nächsten Jahren sowieso erledigen wird, da die
1570 Hochschulen nur noch Absolventen mit den neuen Abschlüssen produzieren werden und die
1571 Unternehmen dann nur noch diese einstellen können. Trotzdem sind für die Gegenwart und
1572 die nächsten Jahre wichtige Weichenstellungen und Änderungen in der Wahrnehmung der
1573 neuen Abschlüsse vorzunehmen. Die Wirtschaft selbst muss nach der Forderung neuer
1574 Abschlüsse auch ihren Teil dazu beitragen, dass diese zum Erfolg werden. Zum einen muss
1575 den Unternehmen klar sein, dass sie nicht gleichzeitig einen Absolventen mit ausreichend
1576 Praxisbezug einstellen können, der gleichzeitig über soviel Fachwissen verfügt wie ein

³⁹ INCHER-Kassel: Studienbedingungen und Berufserfolg: Ergebnisse des Jahrgangs 2007. Kooperationsprojekt deutscher Hochschulen beim Aufbau und der Durchführung entscheidungsnaher Absolventenbefragungen. (2009), 67.

⁴⁰ Ebd., 69.

⁴¹ Ebd., 81.

⁴² DIHK: Die Studienreform zum Erfolg machen! Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen. (2008), 2 ff.

1577 Absolvent eines Diplom- oder Masterstudiengangs. Im Bachelor werden die Grundlagen
1578 eines Faches anwendungsorientiert im Einklang mit wissenschafts- und forschungsbasierter
1579 Kompetenzentwicklung vermittelt. Dagegen erfolgt die Spezialisierung auf einem Gebiet auf
1580 der zweiten Stufe, nämlich dem Masterstudiengang. Des Weiteren sind die Unternehmen
1581 aufgefordert ihre Strukturen so umzustellen, dass die entsprechenden Posten für die
1582 Absolventen der neuen Abschlüsse vorhanden sind. Dies liegt aufgrund der oben
1583 beschriebenen Entwicklung auch in ihrem Interesse. Wenn die Wirtschaft bei der Einstellung
1584 von Absolventen bereits Praxiserfahrung auch in Form von Praktika fordert, dann muss sie
1585 auch im Rahmen der neuen Abschlüsse Praktika mit Zeiträumen anbieten, die von den BA-
1586 Studenten bewältigt werden können. Die gestiegene Zahl der Prüfungen auch in der
1587 vorlesungsfreien Zeit und die Studienzeiterkürzung lassen vielen Studenten nicht mehr die
1588 Zeit für Praktika von sechs Monaten. Die Unternehmen sollten sich darauf einstellen und
1589 Praktika mit kürzeren Laufzeiten anbieten. Des Weiteren sind die neuen Abschlüsse vor
1590 allem im Mittelstand noch nicht ausreichend bekannt und viele Mittelständler wissen nicht,
1591 was sie von einem Bachelorabsolventen erwarten können. Aus diesem Grund sind weitere
1592 Kampagnen wie „Bachelor welcome“ vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und
1593 der Abbau von Informationsdefiziten durch Informationsoffensiven erforderlich. Damit
1594 einher gehen klar verständliche und transparent gestaltete *Diploma Supplements* sowie
1595 *Transcripts of Records*, damit der zukünftige Arbeitgeber genau weiß, welche Kompetenzen
1596 der Bewerber mitbringt. Dafür sind genaue Beschreibungen des Studiengangs und seines
1597 Profils erforderlich.

1598 Seitens der Hochschule ist jedoch ebenfalls ein Umdenken bezüglich der neuen Abschlüsse
1599 einzufordern. Statt die traditionellen Abschlüsse als perfekt darzustellen, müssen alle
1600 Professoren und Mitarbeiter der Hochschulen die Qualitäten der neuen Abschlüsse offensiv
1601 herausstellen. Dies würde auch zu einer positiveren Einstellung zu den neuen Abschlüssen in
1602 der Bevölkerung und bei den Arbeitgebern beitragen. Um eine hohe Qualität bei den neuen
1603 Studiengängen zu garantieren, müssen diese ständig auf den Prüfstand gestellt und
1604 optimiert werden. Um sowohl den Anforderungen der wissenschafts- und
1605 forschungsbasierten Komponente als auch der Anforderung der Verbesserung der
1606 Beschäftigungsfähigkeit gerecht zu werden, sind Hochschulen und Wirtschaft zu einem
1607 Dialog und gemeinsamer Zusammenarbeit aufgefordert. So können zum Beispiel in Gremien
1608 an der Hochschule Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden werden, die beratend tätig
1609 werden. Gleichzeitig ist aber von der Wirtschaft auch ein finanzieller Beitrag in Form von
1610 Engagement in Stiftungen oder Stipendien zu fordern. Der Ausbau von *Career Services* an
1611 den Hochschulen ist voranzutreiben.

1612 In keinem europäischen Land gibt es ein derart differenziertes Hochschul- und
1613 Ausbildungssystem wie in Deutschland, das über Hochschulen, Fachhochschulen,
1614 Berufsakademien und ein sehr gutes duales Ausbildungssystem verfügt. Diese Vielfältigkeit
1615 macht auch international den Erfolg deutscher Absolventen auf dem Arbeitsmarkt aus. Aus
1616 diesem Grund ist mit den neuen Studiengängen keine Verwischung der verschiedenen
1617 Profile zuzulassen, sondern diese zu schärfen. Dies gilt vor allem für Universitäten und
1618 Fachhochschulen.

1619

1620 3.16. Die Vereinbarkeit von Studium und Ehrenamt

1621

1622 Während die traditionellen Studiengänge ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten und
1623 Freiheiten bei der Zeiteinteilung ließen, hat sich die Situation nach der Einführung der
1624 neuen Studienabschlüsse geändert.

1625

1626 Option 1:

1627 Die Anforderungen, die an Studenten der neuen Studiengänge gestellt werden, sind hoch,
1628 doch auch Studenten der traditionellen Studienabschlüsse hatten ein hohes Maß an
1629 fachlichen Inhalten und viele Prüfungen zu bewältigen. Auch sie standen vor der
1630 Herausforderung Ehrenamt und Studium zu vereinen. Es ist richtig, dass Studenten mit
1631 traditionellem Studienabschluss nicht in das gleiche zeitliche Korsett gepresst waren, in
1632 dem Studenten der neuen Studienabschlüsse nun stecken. Diesen Studenten deshalb
1633 jedoch einen Ehrenamtsfaktor bei der Berechnung der Workloads zuzugestehen ist nicht der
1634 richtige Weg. Ehrenamt muss Ehrenamt bleiben – allein der Wortlaut lässt keine andere
1635 Sichtweise zu. Die Motivation für eine solche Tätigkeit muss von innen kommen und darf
1636 nicht durch externe Anreize entstehen. Des Weiteren würde sich bei einer derartigen
1637 Regelungen die Frage nach der „Umrechnung“ von ehrenamtlichem Engagement in ECTS-
1638 Punkte stellen. Wer entscheidet, wie viel welche ehrenamtliche Tätigkeit wert ist? Eine
1639 Gesellschaft lebt auch vom Ehrenamt und dieses zu unterstützen und zu würdigen ist
1640 notwendig und richtig. Allerdings kann diese Förderung nur durch Verbesserungen in der
1641 Studienstruktur der neuen Studienabschlüsse liegen. Mehr Freiraum bei der Gestaltung des
1642 Ehrenamts sowie die Ausschöpfung der Studienzeiten von 7+3 und 8+2 schaffen für die
1643 Studenten neue Zeitfenster und somit Raum für ernst gemeintes Engagement.

1644

1645 Option 2:

1646 Unsere Gesellschaft lebt vom Ehrenamt. Wer neben seinem Studium die Zeit für
1647 ehrenamtliches Engagement aufbringt, sollte auch in seinem Studium dafür belohnt werden

1648 und ECTS Punkte für seine Leistung bekommen, da soziale Kompetenzen, die ebenfalls ein
1649 Ziel der neuen Studiengänge sind, gestärkt werden.

1650

1651 Option 3:

1652 Auf Wunsch kann der Student, der sich im hochschulpolitischen Bereich engagiert, sich
1653 dieses Engagement von der Hochschule bestätigen und auf dem Diploma Supplement

1654 vermerken lassen. Durch diese fakultative Maßnahme wird dem Studenten die Möglichkeit
1655 gegeben, sein Engagement bei einem potentiellen zukünftigen Arbeitgeber hervorzuheben.

1656 Ein Vermerk auf dem Diploma Supplement, welches durch die Hochschule erstellt ist,
1657 genießt außerdem ein höheres Ansehen als wenn es von einem beliebigen Vertreter eines

1658 studentischen Gremiums ausgestellt wird. Durch die Ausstellung durch die Hochschule
1659 erfährt das Engagement des Einzelnen nochmals eine gesonderte Würdigung.